

Museen, Sammlungen.

Das Botanische Museum und Laboratorium für Warenkunde siehe unter Botanische Staats-Institute, Seite 22

Museum für Hamburgische Geschichte siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 21

Die Kunsthalle

am Glockengießerwall, enthaltend: Die Gemalgalerie alterer Meister, meist Holländer; Sammlung Hamburgischer Meister vom 14. bis zum 19. Jahrhundert; neuere deutsche, niederländische, skandinavische und französische Meister; Sammlung von Bildern aus Hamburg; Sammlung hamburgischer Meister des 19. Jahrhunderts, Skulpturensammlung, moderne französische und deutsche Medaillen und Plaketten, Kupferstichkabinett (Kupferstiche und Radierungen, Handzeichnungen); Münzsammlung. Unentgeltlich geöffnet mit Ausnahme des Montags (Montags von 1 Uhr an) vom 1. April bis 30. Sept. von 10-5, vom 1. Okt. bis 31. März von 10-4. Um Erlaubnis zum Kopieren wende man sich an den Sekretär. - Mitglieder der Kommission für die Verwaltung: Aus dem Senat Bürgermeister Dr. Proföhl und Bürgermeister v. Melle; von der Bürgerschaft gewählt: Schübach-Amstutz, Th. Behrens; von dem Kunstverein deputiert: Professor Graf von Kalkreuth und Professor A. Lutteroth, als Direktor der Kunsthalle Prof. Dr. Gustav Pauli.

Das Museum für Kunst und Gewerbe siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 21

Mineralogisches-Geologisches Institut

siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 22

Zoologisches Museum (1843)

siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 22

Museum für Völkerkunde

siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 21

Hamburgische schulgesehichtliche Sammlung des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins,

Lehrerinnenseminar Freilagstr. 22. Die Sammlung ist 1897 gegr. worden und soll alles zusammenfassen, was geeignet ist, die hamburgische Schulgeschichte zu illustrieren. Der Verwaltungsausschuss besteht aus H. Coors, Präses, Isestr. 37, G. Kraze, Peterskampweg 54, J. Hagen, M. Polläh, R. Sievers, J. Lieberg, Chr. Grupp, E. Möbis, Fr. O. Petersen, Schriftführer, und Fr. Elisabeth Seifarth. Sämtliche Mitglieder des Ausschusses nehmen Gegenstände für die Sammlung teilweise oder als Geschenk entgegen.

Kunst-Sammlungen im Privatbesitze.

1) Gemälde alter Meister: bei Frau Hauptpastor Glitz, H. Sthamer, Dr. Antoine-Fell. 2) Gemälde neuer Meister: Ed. L. Behrens, Frau L. E. Amstutz, J. Friedmann-Hochkamp. 3) Handzeichnungen und Kunstdruck: L. J. Lippert, A. O. Meyer und Adolf Glüenstein. 4) Hamburgensien nasser in der Stadtbibliothek, der Commerzbibliothek, dem Staatsarchiv, der Kunsthalle, dem Museum für Kunst und Gewerbe und der Bibliothek der Patriot. Gesellschaft, bei: Landrichter Dr. Rapp, Herren Bureauvorsteher William Heine, Ellzeckerweg 84/86, und G. J. Werner. 5) Antiquitäten und Kunstgewerbe, ausser im Gewerbe-Museum, bei: Frau Dr. Föhring, H. Wencke, R. Bandil, Jac. Hecht und Fr. H. Ulex. 6) Alt-Japan. Kleinkunst bei W. von Essen, Alsterwall 67/71 (ca. 600 Objekte).

Münz-Sammlungen.

Ausser der an Hamburgensien fast vollständigen Sammlung in der Kunsthalle befinden sich folgende im Privatbesitze: Edmund Nordheim, Heimhuderstrasse 86, Hans Kirsten, Mövenstr. 1 (Hamburgensien), Hermann Kiewy, Johnesallee 29 (Hamburgensien), Leopold Teppich, Hagedornstr. 49 (Schleswig-Holstein), Theobald Biedler, Hammersteinweg 114, Z. (Griechen und Römer), Carl Oppenheim, Heimhuderstr. 14 (Diverse).

Hamburger Verein der Münzkenner, s. V.

Zweck: Förderung der Münzkunde und Zusammenschluss der Münzsammler. Vors.: Hans Kirsten, 14, IV, 4562, Mövenstr. 1; Schriftf.: Edm. Nordheim, 6, VI, 629, Heimhuderstr. 86. Vereinslokal: Patriotisches Gebäude, Zim. 87, jedes 8. Freitag im Monat, Abends 8.

Naturalien-Sammlungen.

Privat-Sammlungen: Das „Museum Umlauf“, Spielbudenplatz 8, enthält reichhaltige Sammlungen naturhistorischer und ethnographischer Gegenstände aus allen Weltteilen. Der Besuch ist werktäglich von 8-5 und sonntäglich von 9-12 morgens unentgeltlich gestattet. Spezial-Sammlungen: I. Ethnographie: - - - - - II. Säugetiere und Vögel: W. H. A. Hoffmann, Eier: Max Graemer, J. H. B. Krohn und Dr. Fr. Dietrich. III. Insekten: Trichopt. - Dr. G. Ulmer, Dipt. - O. Krüger, Lepidopt. - palaearkt. Macrolep. J. Andorf, Prof. Dr. med. K. Hasebroek, Rob. Horch, H. Kalbe, E. Sartorius, Aug. Selzer, G. Warnecke; palaearkt. Microlep.: Dr. med. K. Hasebroek, heim. Fauna. Die vorigen und C. Zimmermann (biolog.); exot. Macrolep.: Dr. med. M. Knott, Coleopt. - F. Borchmann (Lagr., Alecuti., Meloid.), H. Gebten (Tenebrionid), C. H. Groth (Myrmecophil.), W. Meyer (heim. F.), G. Stern (heim. F.), Dr. G. v. Sydow (palaearkt.), W. Zirk (palaearkt.) - Hymenopt. - Dr. C. Krüger (palaearkt. Apiden), Th. Meyer (palaearkt.), W. Wagner (palaearkt.) - IV. Conchylien: H. Leitner, Hartw. Petersen. - Herbarien: G. Möhrker, Prof. G. Pfeffer, J. Schmidt, C. T. Timm. Von den Sammlungen des 1878 verstorbenen Physikus Dr. Buck, Herbarium und carpologische Sammlung, beide 1842 verbrannt und seitdem von neuem wieder angelegt, leidet sich das 20000 Arten umfassende Herbarium u. die carpologische Sammlung als Geschenk desselben an den Staat, in den Botanischen Staatsinstituten. - Mineralien: C. W. F. Cappel, Carl Bauermeister. - Drogen: Dr. H. Beuthin. (Geschenkt an das Institut für angewandte Botanik.)

Die Pathologisch-anatomische Sammlung des ärztlichen Vereins

im Allgemeinen Krankenhaus Eppendorf, Martinistr. 52, aufgestellt.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

Bildungswesen.

Schulwesen.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals sämtlicher höherer Staatsschulen sowie ein vollständiges Verzeichnis aller öffentlichen und halböffentlichen Kirchen-, Stiftungs- und Vereinschulen siehe Abschnitt I.

Die Oberschulbehörde,

Dammthorstr. 25.

(Näheres auch Abschnitt I, siehe Inhaltsverzeichnis).

Die Oberschulbehörde besteht aus drei Senatsmitgliedern, zwei bürgerlichen Mitgliedern der Finanzdeputation, einem bürgerlichen Mitgliede der Baudeputation, neun von der Bürgerschaft auf sechs Jahre erwählten Mitgliedern, von denen nicht mehr als zwei dem Lehrstande angehören dürfen, drei vom Senat zu erwählenden Schulaufsichtsbearbeitern und vier von der Schulsynode auf vier Jahre zu erwählenden Deputierten.

Das Verwaltungsgebiet der Oberschulbehörde umfasst die meisten wissenschaftlichen Anstalten, sowie das Vorlesungswesen, die Staats- und Landgemeindeschulen soweit nicht einzelne Schulen anderen Behörden unterstellt sind, und die anderen für die schulpflichtige Jugend bestimmten Schulen.

Die Oberschulbehörde ist in vier Sektionen geteilt.

Der Sektion I unterstehen die Wissenschaftlichen Anstalten (Stadtbibliothek, Museum für Völkerkunde, Museum für hamburgische Geschichte, Museum für Kunst und Gewerbe, Sternwarte, Physikalisches Staatslaboratorium, Chemisches Staatslaboratorium, Mineralogisch-Geologisches Institut, Zoologisches Museum, Botanische Staatsinstitute (Institut für allgemeine Botanik und Institut für angewandte Botanik), ferner die Seminare nebst dem Phonetischen und dem Psychologischen Laboratorium. Durch Gesetz vom 11. Oktober 1901 sind die der I. Sektion der Oberschulbehörde (Hamburg 85, Vorlesungsgebäude, Edmund-Siemers-Allee) unterstehenden wissenschaftlichen Anstalten und das umfangreiche Allgemeine Vorlesungswesen zu einer gemeinsamen Organisation zusammengefasst. Die Aufgaben all dieser Anstalten bestehen in der Förderung der Wissenschaft durch eigene Forschungen, sowie in der Unterstützung anderer Gelehrten bei deren Arbeiten, in der Hebung der wissenschaftlichen und künstlerischen Interessen der hamburgischen Bevölkerung, in der Ausführung von Untersuchungen und in der Erzielung von Auskünften über wissenschaftliche und damit zusammenhängende praktische Fragen.

Näheres über die einzelnen Anstalten siehe in diesem Abschnitt. Zum Gebiet der ersten Sektion gehört ferner das Vorlesungswesen. Dessen Zweck besteht in der Förderung wissenschaftlicher Interessen und Arbeiten durch Vorlesungen und praktische Übungen, die teils von hiesigen, teils von auswärtigen Gelehrten und Fachmännern abgehalten werden. Die Vorlesungen zerfallen in öffentliche und Fachvorlesungen für bestimmte Berufskreise und in Übungen und Praktika. Für die Fachvorlesungen und Übungen sind in der Regel Gebühren zu zahlen, die öffentlichen Vorlesungen sind unentgeltlich. Am Anfang jedes Halbjahres erscheinen amtliche Vorlesungsverzeichnisse im Buchhandels-Näheres über das Vorlesungswesen Abschn. I u. V, siehe Inhaltsverzeichnis.

Der Sektion II unterstehen die höheren Lehranstalten für die männliche und weibliche Jugend. Wegen der einzelnen höheren Schulen und des Schulgeldes siehe Abschnitt V, Seite 24 u. 25.

Der Sektion III ist das Volksschulwesen des Stadtgebiets (siehe dasselbe in diesem Abschnitt).

Der Sektion IV ist das Volksschulwesen des Landgebiets zugewiesen.

I. Hamburgisches Kolonialinstitut

Vorlesungsgebäude, Edmund-Siemers-Allee. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

A. Hochschule. Gegründet 1908. Unterhalten vom Hamburgischen Staate. Leitung durch einen Kommissar des Senates (z. Zt. Bürgermeister Dr. von Melle). Die Interessen des Reichskolonialamts nimmt ein Kommissar des Reichskolonialamts wahr (z. Zt. Geh. Oberregierungsrat Dr. Heineke), diejenigen des Reichsmarineamts ein Kommissar dieses Amtes (z. Zt. Geheimer Admiralitätsrat Prof. Dr. Köbner).

Zweck: Ausbildung von Beamten, Kaufleuten, Industriellen, Landwirten und anderen Personen, die in die deutschen oder andere Überseegebiete zu gehen beabsichtigen. Zugelassen werden

A. als Hörer:

- 1) Abiturienten deutscher höherer Lehranstalten mit neunjährigem Lehrgang.
2) seminarförmlich gebildete Lehrer, die die vorgeschriebene Lehramtsprüfung (Seminarabgangsprüfung) bestanden haben.
3) Kaufleute, Industrielle und andere Personen, die die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst besitzen oder aus der I. Klasse einer hiesigen Volksschule abgegangen sind oder auswärtige gleichwertige Schulen durchgemacht haben, sofern sie eine mindestens dreijährige geregelte Berufstätigkeit hinter sich haben, jedoch nicht über die Lehrzeit in ihrem Berufe beendeten.
4) Landwirte, die die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst besitzen oder aus der I. Klasse einer hiesigen Volksschule (bis Ostern 1918 Selekt) abgegangen sind oder auswärtige gleichartige Schulen durchgemacht haben. Es wird dringend empfohlen, vor dem Beginn der theoretischen Studien am Kolonialinstitut sich in der Landwirtschaft mindestens ein Jahr praktisch vorzubilden.
5) Ausländer auf Beschluss des Professorenrats, wenn sie eine gleichwertige Vorbildung nachweisen.

B. als Hospitanten zu einzelnen Vorlesungen auf Beschluss des Professorenrats Personen, die über 18 Jahre alt und nicht mehr Schüler einer Lehranstalt sind, sofern sie eine genügende Vorbildung besitzen.

Näheres über Meldung und Aufnahme der Hörer, Belegen der Vorlesungen Gebühren usw. enthalten die Vorschriften für die Hörer, die alljährlich zweimal, im Februar und Juli in den Vorlesungsverzeichnissen des Instituts veröffentlicht werden und von der Geschäftsstelle des Kolonialinstituts bezogen werden können. Der allgemeine Lehrgang für die koloniale Ausbildung umfasst zwei Semester, deren Einteilung mit derjenigen der Universitäten zusammenfällt. Den Hörern und Hospitanten steht indessen die Wahl der Vorlesungen frei, so dass sie einen vollständigen Lehrgang auch in mehr als zwei Semestern durchmachen können. Das Studium der kolonialen Landwirtschaft dauert vier Semester.

Für Kaufleute sind Studienpläne über Afrika, Mittel- und Südamerika, den Orient, Ostasien und Ozeanien aufgestellt, die eine Anleitung für eine zweckmässige Fortbildung junger Kaufleute, die über See gehen, bieten sollen. Den Hörern wird empfohlen, ihre Studienzeit auf vier Semester einzurichten.

Der Besuch des Kolonialinstituts kann mit einem Diplomexamen über die koloniale Ausbildung (nach zwei Semestern) oder die koloniallandwirtschaftliche Bildung (nach vier Semestern) abgeschlossen werden. Die Zulassung zu den Diplomprüfungen erfolgt auf Grund der Prüfungsordnungen.

- Conrad Spr
• E. Bräu
• Karl I
• Otto J
• Chi
• Georg
• Friedr
• Stenk
• Ind
• Max I
• Hans
• Carl J
• Bernha
• Siegr

• Mitglie Anstalt
B. an jederi wirtschaf Untersee Studien-Archiv v deutsche Drucksa und gem die für Bedeuti kolonial wo anet 1. Hamb atischem des Anst Referent z. Zt. im

gibt das plan für richtet Kunst. des Kol burgisch

2.

an der von der punkt c lesungen für die Stiftung liegend D Baupre gegang geglied A wurde einbet D die Wis stiele d zu 900, wesen von 1-

C Drucks samml Richen Mexica chemis system eine g schnel Jährlic sind di von 10 Bürger Bürgsa andere Bibliot Schnei Nedde

Rothel durch in etw überw im U. aller Kultu

Soiled Document Bleed In wrong!

Professorenrat:

- Conrad Borchling: Deutsche Sprachwissenschaft.
- E. Brück: Versicherungswissenschaft.
- Karl Florens: Sprache und Kultur Japans.
- Otto Franke: Sprache und Kultur Chinas.
- Georg Gürlich: Mineralogie und Geologie.
- Friedrich Keutgen: Geschichte.
- StenKonow: Kultur und Geschichte Indiens.
- Max Lenz: Geschichte.
- Hans Lohmann: Zoologie.
- Carl Meinhof: Afrik. Sprachen.
- Bernhard Nocht: Tropenhygiene.
- Siegfried Passarge: Geographie.
- Kurt Perels: Offend. Recht.
- Paul Rabe: Chemie.
- Karl Rathgen: Nationalökonomie.
- Richard Salomon: Geschichte und Kultur Russlands.
- Bernhard Schädel: Romanische Sprachen und Kultur.
- Richard Schorr: Astronomie.
- William Stern: Philosophie.
- Georg Thilenius: Völkerkunde.
- Rudolf Tschudi: Geschichte und Kultur des Orients.
- Alfred Voigt: Angewandte Botanik.
- August Voller: Physik.
- Hans Winkler: Allgemeine Botanik.
- E. Wolf: Englische Sprache und Kultur.

Ausserdem W. S. 1918/19 42 nichtständige Dozenten.

• Mitglied des Professoren-Konvents der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten.

B. Zentralstelle: Budget 1918: 228 242 M. Kostenlose Anknüpfungsbilanz an jedermann über alle überseeischen, insbesondere deutsch-kolonialen Fragen...

Der Professoren-Konvent der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten

gibt das Jahrbuch der Wissenschaftlichen Anstalten heraus, stellt den Vorlesungsplan für die zum Bereiche der Oberschulbehörde gehörenden Anstalten auf...

2. Wissenschaftliche Anstalten und Seminare

(unter der Oberschulbehörde stehend)

Das Vorlesungsgebäude

an der Edmund Siemers-Allee wurde am 13. Mai 1911 dem hamburgischen Staats von dem Hamburger Kaufmann Edmund J. A. Siemers geschenkt...

Das Gebäude wurde in den Jahren 1909 bis 1911 in einer nur zweijährigen Bauperiode von den aus dem ausgeschriebenen Wettbewerbe siegreich hervorgegangenen Architekten H. Distel und A. Grubitz gebaut...

Auch die aus Staatsmitteln beschaffte Mobillareinrichtung des Gebäudes wurde ebenfalls den Architekten Distel und Grubitz übertragen...

Das Gebäude enthält neben den Verwaltungsbüros (Büro der Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten, Geschäftsstelle des Vorlesungswesens, Geschäftsstelle des Kolonialinstituts) sowie den Sitzungs- und Dozentenräumen, 12 Hörsäle zu 900, 600, 200, 150, 50 und 30 Personen...

Die Stadtbibliothek.

Im Gebäude des Johanneums, Eingang vom Speersort.

Gegr. 1829 (7). Ca. 488 000 Bde., 117 Inkunabeln, 5580 Kapseln mit kleineren Druckschriften und 9100 Handschriften einschl. Papyri, ausserdem Karten- und Bilder-sammlung...

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschnitt I.

Museum für Völkerkunde (1878).

Rothenbaumhaussee 64 u. Binderstr. 14. Besondere Bedeutung hat das Museum durch die Einverleibung eines Teiles des „Museum Godeffroy“, bestehend in etwa 700 Nummern aus der Südsee...

zuheben ist ferner die Fischer'sche Masal-Sammlung und die Sammlung der Gebr. Krasse von den Thinkin, Haida usw. sowie die sibirische Abteilung mit Sammlungen von Samojeden, Jenissejeren, Kirgisen usw.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

Museum für Hamburgische Geschichte.

Gegr. 1849.

Die Sammlung ist eine Staatsanstalt. Sie befindet sich im unteren Geschoss des Gymnasialgebäudes des Johanneums, Eingang vom Fischmarkt...

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

Das Museum für Kunst und Gewerbe

am Steinthorplatz im Schul- und Museums-Gebäude, dessen ganzes Erdgeschoss und südliche Hälfte des ersten Stockwerkes die Anstalt einnimmt...

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

Die Sternwarte in Bergedorf

wurde im Jahre 1825 aus staatlichen und privaten Mitteln gegründet und 1833 als hamburgisches Staatsinstitut übernommen. Nachdem die Lage der Sternwarte am Holstenwall in Hamburg infolge der Entwicklung der Stadt für eine ersprießliche astronomische Beobachtungstätigkeit immer ungünstiger geworden war...

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

Physikalisches Staatslaboratorium (1885)

Jungiusstr. 9. Seine Aufgaben sind: Förderung der physikalischen Wissenschaft, Verbreitung physikalischer Kenntnisse in weiteren Kreisen durch öffentliche Vorlesungen, Erstattung von Gutachten an die Staatsbehörden...

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt.

Hauptstation für Erdbenenforschung am Physikalischen Staatslaboratorium zu Hamburg

dem Hamburgischen Staate gestiftet von Prof. Dr. R. Schütt, aus dessen Privatinstitut...

Chemisches Staatslaboratorium in Hamburg (1837)

Es dient der Lehre (Vorlesungen und Übungen im Rahmen des Allgemeinen Vorlesungswesens und des Kolonialinstitutes) und der Forschung...

Das Verzeichnis des übrigen Beamtenspersonals siehe Abschn. I. unter Unterrichtswesen.

Zoologisches Museum (1843)

früher Naturhistorisches (Zoologisches) Museum.

Die Anstalt ist hervorgegangen aus dem Staate gehörenden Sammlungen, die bis in das 17. Jahrhundert zurückreihen und anfangs das ganze Gebiet der Naturwissenschaften umfassten...

Die Anstalt enthält die umfassenden zoologischen Sammlungen des Staates, die nach Umfang und Bedeutung die zweite Stelle unter den deutschen Sammlungen dieser Art einnehmen...

Die Hauptaufgabe ist die Förderung der zoologischen Wissenschaft durch die Ausführung wissenschaftlicher Forschungen sowie durch die Verwaltung und den weiteren Ausbau der wertvollen und sehr reichen wissenschaftlichen Sammlungen...

Die Bibliothek enthält 27 000 Nummern. Die Schausammlung ist, ausser Montags, täglich unentgeltlich geöffnet. Wochentags von 11-4, Sonntags von 10-4 (vom 1. April bis 1. Oktober von 10-5).

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I. Mineralogisch-Geologisches Institut (1907)

Die Schausammlungen des Instituts sind täglich, ausser Montags, von 11-4 Uhr unentgeltlich zu besichtigen; sie sind in fünf grossen Räumen des Erdgeschosses aufgestellt...

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

Botanische Staats-Institute.

Institut für allgemeine Botanik, G. 2, 2312. Institut für angewandte Botanik, G. 1, 4180 u. 4140.

Das Institutsgebäude

an der Jungiusstrasse und bei den Kirchhöfen enthält 1. das Institut für allgemeine Botanik an der Jungiusstr. o. Nr. 2, das Institut für angewandte Botanik bei den Kirchhöfen o. Nr. 1, Lehrsäle sind beiden Instituten gemeinsam.

I. Institut für allgemeine Botanik.

Botanischer Garten (1821), Herbarium, Laboratorium und Sammlungen für allgemeine Botanik, Schulgarten. Zweck: Ausführung von Untersuchungen auf den Gebieten der allgemeinen Botanik, Lehrthätigkeit (Kolonialinstitut, allgemeines Vorlesungswesen), Unterstützung anderer Gelehrte bei Durchführung der von ihnen angestellten Untersuchungen...

Der botanische Garten

umfasst das Gelände zu beiden Seiten des Stadtgrabens zwischen der Ringstrasse und der Allee „Bei den Kirchhöfen“. Einige Punkte desselben gehören zu den landschaftlich schönsten der Stadt. Der Anfang zu seiner Anlage wurde 1820 gemacht.

Moorpflanzen, der Insektivoren und Moose beachtenswert. Palmenhaus, Farinhaus, kleines Warmhaus, Victoria- und Mangrovehaus usw. sind dem Publikum zu bestimmten Stunden geöffnet.

Der Schulgarten in Fuhlsbüttel

dient zur Anzecht des Unterrichtsmaterials für die Hamburgischen Lehranstalten.

II. Institut für angewandte Botanik.

Warenkundliche Schausammlungen (geöffnet von 11-4 Uhr, ausser Montags) nebetkarpologischer Sammlung, Laboratorium für Warenkunde, Abteilung für Samenkontrolle (1891), Abteilung für Pflanzenschutz (1897).

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschnitt I.

Seminare.

Um die Lehrthätigkeit der ständigen Professoren möglichst erfolgreich zu machen und ihren Hörern Gelegenheit zu geben, selbständige Arbeiten unter persönlicher Anleitung und Förderung der Professoren anzufertigen...

Zur Zeit bestehen folgende Seminare:

Seminar für öffentliches Recht und Kolonialrecht (1908), Moorweidenstr. 8, Direktor: Prof. Dr. Percis.

Seminar für Versicherungswissenschaft (1916), Moorweidenstr. 8, Direktor: Prof. Dr. Bruck.

Seminar für Nationalökonomie und Kolonialpolitik (1908), Vorlesungsgebäude, Zimmer 202, Direktor: Prof. Dr. rei. pol. Rathgen. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. Spitz (z. Zt. im Militärdienst).

Seminar für Philosophie nebst Psychologischem Laboratorium (1912), Domst. 8, Direktor: Prof. Dr. Stern. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. Werner. — Abteilung für Jugendpflege, Leiter: W. Classen.

Historisches Seminar (1908), Grindelallee 2, Direktoren: Geheimrat Prof. Dr. Dr. Lenz und Prof. Dr. Keutgen. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: — — — Osteuropäisches (russisches) Seminar (1914), Grindelallee 2, Direktor: Prof. Dr. Salomon.

Seminar für Geschichte und Kultur des Orients (1908), Vorlesungsgebäude, Zimmer 189, Direktor: Prof. Dr. Tschudi. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: H. Ritter (z. Zt. im Felde), Mustafa Reik Bey.

Seminar für Kultur und Geschichte Indiens (1914), Vorlesungsgebäude, Direktor: Prof. Dr. Sien Konow.

Seminar für Kolonialsprachen (1910), Vorlesungsgebäude, Zimmer 167, Direktor: Prof. Dr. Meinhof. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. M. Heepe, A. Klingenberg (z. Zt. im Felde), Dr. W. Aichele (z. Zt. im Felde), Dr. M. Quistorp (z. Zt. im Felde), Maria v. Tilling. Dazu Phonetisches Laboratorium, Jungiusstr. 7, Leiter: Prof. Dr. Fanconelli-Casina. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: W. Heinitz.

Seminar für Sprache und Kultur Chinas (1910), Vorlesungsgebäude, Zimmer 176, Direktor: Prof. Dr. Franke. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. Jaeger (z. Zt. im Felde).

Seminar für Sprache und Kultur Japans (1914), Vorlesungsgebäude, Direktor: Prof. Dr. Florens.

Deutsches Seminar (1910), Rothenbaumchaussee 86, Direktor: Prof. Dr. Borchling. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. Agathe Lasch, Dr. Borendson (z. Zt. im Felde), E. Selmer, Y. Zijlstra, stud. lit.

Seminar für englische Sprache und Kultur (1911), Rothenbaumchaussee 86, Direktor: Prof. Dr. Wolff. Dem Seminar angegliedert: Bibliothek der Britisch-Deutschen Stiftung, gegründet 1912 von der Königin Eduard VII. Britisch-Deutsche Stiftung (Deutsche Abteilung) in Berlin, (Gründer der Stiftung: Sir Ernest Cassel in London; Vorsitzender des Kuratoriums der Bibliothek: Bürgermeister Dr. von Melle in Hamburg); Direktor des Seminars und der Bibliothek der Britisch-Deutschen Stiftung: Prof. Dr. Wolff; Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Oourlehrerin Kate Tamsen.

Seminar für romanische Sprachen und Kultur (1911), Rothenbaumchaussee 86, Direktor: Prof. Dr. Schüdel.

Seminar für Geographie (1908), Vorlesungsgebäude, Zimmer 189, Direktor: Prof. Dr. Passarge. Wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. Rathjens (z. Zt. im Militärdienst), Dr. Schultz (z. Zt. im Militärdienst).

Zur Benutzung der Seminare während des Semesters und in den Ferien berechnen:

- 1. die in der Geschäftsstelle des Vorlesungswesens ausgestellten Seminkarten. 2. die Erkennungskarten des Hamburgischen Kolonialinstituts. Die Seminkarten werden ausgeben: 1. an die Teilnehmer der Seminarübungen gebührenfrei, 2. an die Hörer der Fachvorlesungen auf Zulassungsbescheinigung der Seminarleiter gebührenfrei, 3. an andere Personen auf Zulassungsbescheinigung der Seminarleiter gegen eine Gebühr von M. 5,- für das Semester nebst anschließenden Ferien, 4. an Studierende deutscher Universitäten während der Universitätsferien auf Zulassungsbescheinigung des Seminardirektors gebührenfrei.

Die Seminare sind geöffnet werktags von 9 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends, Sonntags vormittags nach Bedarf. An allen Festtagen sind sie geschlossen.

Samml- und Auskunftsstelle über ausländische Kriegesgesetzgebung (1916), Moorweidenstr. 8, Vorsitzender: Senatpräsident Dr. jur. M. Mittelstein.

3. Staatliches Allgemeines Vorlesungswesen

(1764. reorgan. 1837 u. 1895).

(Öffentliche Vorlesungen und Fachvorlesungen für bestimmte Berufe). Vorlesungen halten: 1. alle Mitglieder des Professoren-Konvents die Direktoren der Wissenschaftlichen Anstalten und Seminare, 2. deren Assistenten und wissenschaftliche Hilfsarbeiter, 3. die Hauptpastoren, die Direktoren und leitenden Ärzte der Krankenhäuser, hiesige Gelehrte und Lehrer und namentlich auch Universitätsprofessoren, die von auswärts alljährlich hierher berufen werden; 8. S. 1917: 58 Vortragende, 1684 Hörer; W. S. 1917/18: 85 Vortragende, 4898 Hörer.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

Soiled Document Bleed Inroygii

Die Wh eine beson mission ist lesungskor auch theol entspreche Pharmazeu werden. I Theologie, sophie, P geschichte matik, As Zoologie, Im beginnend Die die unent Pers und zwar Eine dies im 1 anderes b schriftlich gebäude, zu entsp 1. Der G weiter angeht steller Person ist un Gesue 2. Person und z f werde 3. Dom s sehen 4. Die G ist m Ges berücklic Die Der werden i Kursus i macht. v vierung v Um d sichern, i Die können, Plätze z 15. April an täglit belegen lesungsg Beginn d Vortrage können f belegen. Sin geschriet Die Kart Me Ve Di zugängli etue bes NÄ ausgesat Für zahlen. mit eine gegen Zi an in 4 Siemera- werden. Dozent bescheit swelten schliessl zur Ein v M werden. Einlass Ferien, das Wi um Get Vordru v Fachvo Wort u Anmel dassung gaben i F Staatsli obenfall

Die allgemeinen Vorlesungen veranstaltet die Oberschulbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten, die zur Bearbeitung der Vorlesungssachen eine besondere Vorlesungskommission eingesetzt hat. Vorsitzender dieser Kommission ist der Präses der Oberschulbehörde, Bürgermeister Dr. von Melle. Die Vorlesungskommission gibt alljährlich zweimal Vorlesungsverzeichnisse heraus, in die auch theologische, medizinische und pharmazeutische Vorlesungen im Auftrage der entsprechenden Behörden für Kandidaten der Theologie, praktische Aerzte und Pharmazeuten sowie die Vorträge des Direktors der Kunstschule aufgenommen werden. Die Vorlesungen finden zur Zeit statt auf folgenden Wissenschaftsgebieten: Theologie, Rechts- und Staatswissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Medizin, Philosophie, Psychologie und Pädagogik, Literatur- und Sprachwissenschaft, Musikgeschichte, Kunstwissenschaft, Geschichte, Geographie und Völkerkunde, Mathematik, Astronomie und Nautik, Physik, Chemie, Mineralogie und Geologie, Zoologie, Fischerei, Botanik. Die Gebote werden nach Bedarf vermehrt.

Im Juli und Februar erscheint das Verzeichnis der Vorlesungen für das beginnende Halbjahr, das im Buchhandel zu haben ist.

Die Vorlesungen zerfallen in drei Gruppen:

A. Öffentliche Vorlesungen,

die unentgeltlich und Jedermann zugänglich sind. Personen unter 16 Jahren nur ausnahmsweise zugelassen werden, und zwar nur dann, wenn ausreichend Platz vorhanden ist.

Einlasskarten.

Einer Einlasskarte bedarf es nur zum Besuche derjenigen Vorlesungen, bei denen dies im Verzeichnis ausdrücklich bemerkt ist. Soweit nicht im Verzeichnis anders bestimmt ist, sind die Gesuche um Verabfolgung der Einlasskarten schriftlich „An die Geschäftsstelle des Vorlesungswesens (Hamburg 36, Vorlesungsgebäude, Edmund-Siemers-Allee)“ zu richten und haben folgenden Bedingungen zu entsprechen:

1. Der Gesuchsteller darf Einlasskarten nur bestellen für sich selbst und einen weiteren in der häuslichen Gemeinschaft mit ihm befindlichen Familienangehörigen, dessen Name und Verwandtschaftsverhältnis zu dem Gesuchsteller anzugeben ist. Eine Bestellung von Einlasskarten für mehr als zwei Personen in einem Gesuch und für andere Personen als Familienangehörige ist unstatthaft. Werden mehr als zwei Karten gewünscht, so ist ein weiteres Gesuch einzuenden.
2. Personen unter 16 Jahren können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, und zwar nur dann, wenn genügend Platz vorhanden ist. Sie haben Alter und Beruf anzugeben, widrigenfalls ihnen die Karten im Voraus entzogen werden.
3. Dem Gesuche ist für die Antwort ein mit der Adresse des Gesuchstellers versehener Briefumschlag mit einer 7½ oder 15 Pfennig-Marke beizufügen.
4. Die Gesuche müssen durch die Post übersandt werden. Der Briefumschlag ist mit der Bezeichnung „Kartensanfrage“ zu versehen. Gesuche, welche einem dieser Erfordernisse nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Die Karten werden den Gesuchstellern nur durch die Post zugestellt. Der Tag, von dem ab die Gesuche um Verabfolgung von Einlasskarten vorgemerkelt werden können, ist im Verzeichnis angegeben und wird für jeden einzelnen Kursus in der Regel in der Sonntagmorgen-Ausgabe der Zeitungen bekannt gemacht. Vor diesem Tage eingehende Gesuche, insbesondere solche um Reservierung von Einlasskarten, werden nicht berücksichtigt.

Belegte Plätze.

Um den Vorlesungsbesuchern zu ermöglichen, sich einen festen Platz zu sichern, ist die folgende Einrichtung getroffen:

Die Besucher jeder öffentlichen, unentgeltlich zugänglichen Vorlesung können, soweit einzelne Vorlesungen nicht schon früher begonnen und daher Plätze zu diesen Vorlesungen nicht schon früher belegt werden können, vom 15. April für das Sommer-, beziehungsweise 15. Oktober für das Wintersemester an täglich von 9 bis 3 Uhr gegen Zahlung von A. 5 einen nummerierten Platz besetzen. Die Plätze werden im Verzeichnis des Vorlesungswesens, Vorlesungsgebäude, Edmund-Siemers-Allee, nummerierte Plätze werden auch nach Beginn des Vorlesungszyklus ausgegeben. Die Plätze werden bis zum Beginn des Vortrages freigehalten.

Die Teilnehmer an gebührenpflichtigen Fachvorlesungen und Übungen können Plätze in den öffentlichen Vorlesungen ihres Arbeitsgebietes unentgeltlich belegen.

Sind für den Zutritt zu einer öffentlichen Vorlesung Einlasskarten vorgeschrieben, so können die Plätze erst nach Ausgabe der Karten belegt werden. Die Karten sind beim Belegen der Plätze gegen Platzkarten einzutauschen. Mehr als ein Beleg der vorhandenen Sitzplätze kann nicht belegt werden. Verloren gegangene Platzkarten werden nicht ersetzt.

B. Fachvorlesungen für bestimmte Berufskreise.

Diese Vorlesungen sind in der Regel nur den Angehörigen der Berufe zugänglich, die bei den einzelnen Vorlesungen angegeben sind, und setzen vielfach eine bestimmte Vorbildung voraus.

Näheres ergibt sich aus den den einzelnen Vorlesungen nach Bedarf vorausgesetzten Vorbemerkungen.

Für die Fachvorlesungen und Übungen sind in der Regel Gebühren zu zahlen. Die gebührenpflichtigen Vorlesungen und Übungen sind im Verzeichnis mit einem Stern (*) unter Angabe der Höhe der Gebühren versehen. Sie sind nur gegen Eintrittskarten zugänglich, die vom 15. April, beziehungsweise 15. Oktober an in der Geschäftsstelle des Vorlesungswesens, Vorlesungsgebäude, Edmund-Siemers-Allee, während der Stunden von 9-3 gegen Zahlung der Gebühr ausgegeben werden. Sind Vorlesungen und Übungen nur auf persönliche Anmeldung beim Dozenten zugänglich, so werden die Karten nur auf Vorzeigung einer Zulassungsbescheinigung des Dozenten verabfolgt. Die Einlasskarten sind spätestens bis zum zweiten Vortrage zu lösen. Sie sind auch gegen Einsendung der Gebühr abschliesslich Bestelldurch die Post erhältlich. Die Kartennummer berechtigt zur Einnahme des mit der gleichen Nummer versehenen Platzes.

Verloren gegangene Einlasskarten werden nicht ersetzt.

Mittellosen Hörern können die Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden. Die Gesuche um Erlass der Vorlesungsgebühren sind vor Lösung der Einlasskarten, wenn möglich schon während der dem Semester vorangehenden Ferien, an die Vorlesungskommission zu richten. Nach dem 1. November für das Wintersemester und dem 1. Mai für das Sommersemester werden Gesuche um Gebührenerlass in der Regel nicht mehr angenommen. Für die Gesuche sind Vordrucke zu verwenden, die auf Ansuchen kostenlos abgegeben werden.

C. Übungen und Praktika.

Von diesen gilt das unter B. Gesagte. Sie unterscheiden sich von den Fachvorlesungen dadurch, dass in ihnen die Mitwirkung der Teilnehmer in Wort und Schrift verlangt wird. Sie sind in der Regel nur gegen persönliche Anmeldung bei dem Dozenten zugänglich. Wegen der Bedingungen der Zulassung wird auf die Vorbemerkungen bei den einzelnen Übungen und die Angaben bei den Übungen selbst verwiesen.

Für die praktischen Übungen im Physikalischen und im Chemischen Staatslaboratorium werden Gebühren nach besonderer Vorschrift erhoben, die ebenfalls in der Geschäftsstelle des Vorlesungswesens zu zahlen sind.

Vorlesungszeiten.

Die Vorlesungen finden in der Regel nachmittags und abends bis 10 Uhr statt. Die Bezeichnungen 8-9, 9-10 im Verzeichnis bedeuten die betreffenden Abendstunden. Die Vormittagsstunden 8-9, 9-10 sind durch einen Zusatz kenntlich gemacht.

Die Saalüren werden bei den öffentlichen Vorlesungen in der Regel ½ Stunde vor der im Verzeichnis angegebenen Zeit geöffnet.

Auskunft.

Auskunft über Vorlesungsangelegenheiten, insbesondere Gebührenfragen, wird in der Geschäftsstelle des Vorlesungswesens, Vorlesungsgebäude, Edmund-Siemers-Allee, während der Stunden von 9 bis 3 Uhr erteilt.

Im Übrigen wird auf die zweimal im Jahr herausgegebenen Vorlesungsverzeichnisse, die Bekanntmachungen am Schwarzen Brett und auf die in der Regel in der Sonntagmorgen-Ausgabe der Zeitungen enthaltenen Anzeigen verwiesen, in denen unter der Überschrift „Hamburgisches Kolonialinstitut“ und „Allgemeines Vorlesungswesen der Oberschulbehörde“ Mitteilungen über Ausgabe von Einlasskarten, Beginn und Beendigung der Vorlesungen gemacht werden. Insbesondere auch über alle Änderungen gegenüber dem Verzeichnis, die sich später als erforderlich erweisen.

4. Sonstige Wissenschaftliche Anstalten.

Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung.

Die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung ist im Jahre 1907 von einer Reihe teils in Hamburg selbst, teils auswärts lebender Hamburger mit einem Grundkapital von rund 4 Millionen Mark gegründet und bezweckt, die Wissenschaften und deren Pflege und Verbreitung in Hamburg zu fördern. Diese Zwecke sollen erreicht werden durch Berufung von Gelehrten, die im Anschluss an das staatliche Vorlesungswesen mit Vorlesungen für bestimmte Berufs- und weitere Bevölkerungskreise betraut werden, durch Hergabe von Mitteln für die Bearbeitung wissenschaftlicher Fragen und durch Veranstaltung oder Unterstützung von Forschungsreisen und Ausgrabungen. Die von der Stiftung berufenen Gelehrten treten, nachdem sie vom Senat auf Antrag der Stiftung zu hamburgischen Professoren ernannt sind, dem Professorenkongress der hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten bei.

Das Kapital der Stiftung darf für die erwähnten Zwecke nicht angegriffen werden, wohl aber, falls es so angewachsen ist, dass es für sich allein oder unter Hinzuziehung von Mitteln, die der Staat zur Verfügung stellt, ausreicht, um eine Universität oder eine andere Hochschule allgemeinen Charakters, die also nicht für die Bedürfnisse eines einzelnen Berufes (z. B. Aerzie oder Kaufleute) bestimmt ist, in Hamburg zu errichten und zu erhalten.

Die Stiftung wird verwaltet von einem Kuratorium, das aus 3 Mitgliedern des Senats, darunter dem Vorsitzenden der Oberschulbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten, und mindestens 2 Mitgliedern besteht, von denen 2 Mitglieder des Senats und 2 Mitglieder der Oberschulbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten sein sollen. Zur Zeit gehören 18 Herren dem Kuratorium an. Vorsitzender der Stiftung ist stets der Präses der Oberschulbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten, zur Zeit Herr Bürgermeister Dr. von Melle; Sekretär der Stiftung: Regierungsrat Dr. v. Wrochem. Das Bureau der Stiftung befindet sich im Vorlesungsgebäude an der Edmund-Siemers-Allee.

Die Pharmazeutische Lehranstalt,

eine dem Hamburger Staat gehörige und von demselben unterhalten wissenschaftliche Anstalt, dient zum Unterricht derjenigen Apothekerlehrlinge, welche sich zur Teilnahme an den Vorlesungen auf dem Medizinischen Gebiet gemeldet und gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühren (für in Hamburg beschäftigte pro Semester A. 15.-, für auswärtige beschäftigte A. 20.-) sich eine Teilnehmermarke gelöst haben. Apothekergehilfen und Provisoren, welche in hiesigen oder benachbarten Apotheken beschäftigt sind, ist die Beteiligung an dem Unterricht unentgeltlich gestattet, doch haben dieselben sich zuvor bei dem Assessor für Pharmazie, unter dessen Leitung die Anstalt steht, zu melden. Die Vorlesungen finden statt: Dienstags und Freitags Vormittags von 9-11 im Gebäude der Botanischen Staatsinstitute an der Jungiusstr. in eigens für dieselben abgeordneten und eingerichteten Räumen. Im Sommer finden Mittwochs nachmittags botanische Exkursionen statt. Die Vorlesungen werden so eingerichtet, dass der Lehstoff aus den für den Pharmazeuten nötigen Wissenschaften auf einen Kursus von 2 Jahren verteilt wird. Den botanisch-pharmakognostischen Teil des Unterrichts hat zur Zeit Apotheker Dr. Hinneberg (Altona) übernommen, den chemisch-physikalischen Teil Apotheker Windrath, Assessor für Pharmazie.

Das staatliche Hygienische Institut

an der Jungiusstr. wurde bei Reorganisation des Medizinischen Wesens im Jahre 1909 begründet. Seine Aufgaben bestehen in Untersuchungen und wissenschaftlichen Arbeiten im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere Bekämpfung der Infektionskrankheiten und Unterstützung der Aerzte in der Behandlung derselben, fortlaufender Kontrolle der Desinfektionsapparate, Überwachung der Wasserversorgung im Hamburgischen Gebiet, Untersuchungen auf dem Gebiete der Flussverunreinigung und Abwasserbehandlung, Untersuchung von Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen im Zusammenhange mit der polizeilichen Nahrungsmittelkontrolle, einschliesslich der Kontrolle des aus dem Ausland eingeführten Fleisches, Fettes und Weines, Abhaltung von praktischen Kursen und öffentlichen Vorlesungen etc. etc. Untersuchungen auf Antrag von Privaten werden nur ausgeführt, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Direktor: Prof. Dr. W. P. Dunbar. Ständiger Vertreter: Prof. Dr. J. Kister. Abteilung I: (hygienisch-bakteriologische Untersuchungen) Vorstand: Prof. Dr. J. Kister; Abt. II: (Nahrungsmitteluntersuchungen) Vorstand: Prof. Dr. phil. H. Noll; Abt. III: (Nahrungsmitteluntersuchungen) Vorstand: Prof. Dr. phil. K. Lendrich.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

Das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten

(Tropenhygienisches Institut) ist im Anschluss an den hafenärztlichen Dienst als hamburgisches Staatsinstitut im Jahre 1900 gegründet und untersteht dem Medizinalkollegium. Es wurde zunächst im Seemannshaus auf dem Hornwerk untergebracht und mit dem dortigen Seemannskrankenhaus verbunden. Im Jahre 1914 ist es in den mit einem Kostenaufwand von 2½ Millionen Mark errichteten Neubau, Bernhardstrasse 74, verlegt worden. Das Reichskolonialamt hat die Gründung des Instituts gefördert und steht mit ihm in dauernder Verbindung.

Die Aufgaben des Instituts sind die besondere Ausbildung von Schiffs- und Tropenärzten, vor allem von Ärzten für die deutschen Kolonien, und der weitere wissenschaftliche Ausbau der Schiffs- und Tropenhygiene und -medizin durch eigene Forschungen. Es finden regelmässig Kurse für Ärzte zur Einführung in die Schiffs- und Tropenhygiene und -medizin statt, ausserdem stehen eine grössere Zahl Arbeitsplätze für praktische Arbeiten zur Verfügung, von denen ein Teil dem Reichskolonialamt und dem Reichsmarineamt vorbehalten ist. Für die Teilnahme an den Kursen ist eine Honorar zu zahlen; Anmeldungen und Anfragen sind an die Geschäftsstelle des Instituts zu richten.

Leiter der Anstalt ist Obermedizinalrat Prof. Dr. Nocht. Es bestehen folgende wissenschaftliche Abteilungen: Abteilung I. (Allgemeine tropenmedizinische Abteil-

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt.

lung) Vorsteher Prof. Dr. Filleborn, Oberstabsarzt a. D., kommandiert vom Reichskolonialamt. Abteilung II. (Klinisch-Medizinische Abteilung) Vorsteher..... Abteilung III. (Chemische Abteilung) Vorsteher Prof. Giemsa. Abteilung IV. (Zoologische Abteilung) Vorsteher Dr. Nöller; Unterabteilung für Entomologie: Vorsteher Dr. Martin. Abteilung V. (Abteilung für Schiffshygiene und praktische Seuchenbekämpfung) Vorsteher Prof. Dr. Mühlens. Abteilung VI. (Pathologisch-anatomische Abteilung) Vorsteher Dr. Rocha-Lima. Abteilung VII. (Bakteriologische Abteilung) Vorsteher Prof. Dr. Mayer.

Mit der Anstalt ist eine Krankenabteilung verbunden. Näheres hierüber siehe in diesem Abschnitt unter Gesundheitswesen, (Krankenhäuser), Seite 23.

Ibero-amerikanisches Institut, Hamburg.

Das Arbeitsgebiet des Instituts (gegr. 1917) ist das geistige und wirtschaftliche Kulturleben der Länder spanischer und portugiesischer Zunge an sich und in seinen Beziehungen insbesondere zu Deutschland. Aufgabe des Instituts ist die Pflege der Forschung über das Arbeitsgebiet, die Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen, die Nutzbarmachung wissenschaftlicher Arbeit und Erkenntnis für die Zwecke des deutschen Bildungs- und Wirtschaftslebens in der Heimat und in Übersee, eine planmäßige Sammlung, Bearbeitung und publizistische Verwertung von literarischem und informatorischem Material in enger Fühlung mit dem Auslande selbst und mit der übrigeischen Presse.

Kuratorium: D. Max v. Schinckel, Hamburg, Vorsitzender; E. Fölsch, F. H. Fölsch & Co., Hamburg; G. Georgius, F. Theodor Wille, Hamburg; Direktor: Prof. Dr. B. Schädle. — Wissenschaftlicher Rat: Geh. Hofrat Prof. Dr. H. Finke, Universität Freiburg i. B., Vorsitzender; Prof. Dr. Brauer, Hamburg; Prof. Dr. A. Hünzinger, Hamburg; Prof. Dr. Th. Koch-Grünberg, Stuttgart; Dr. A. L. Mayer, Universität München; Prof. Dr. B. Schädle, Hamburg; Dr. G. Schanz, Reichsgerichtsrat, Leipzig; Prof. W. Schmidt, S. V. D., St. Gabriel-Möding bei Wien; Prof. Dr. A. Schulten, Universität Erlangen; Prof. Dr. A. Voigt, Hamburg; Prof. Dr. W. Wegandt, Hamburg.

Fachabteilungen unter Leitung von Mitgliedern des Wissenschaftlichen Rates für Sprach- und Kulturwissenschaft, Landwirtschafts- und Wirtschaftskunde, Recht, Religionswissenschaft, Alte Geschichte und alte Geographie Spaniens, Mittlere und neuere Geschichte Spaniens, Kunstgeschichte Spaniens, Ethnographie Südamerikas, Kirchenkunde Südamerikas, Ethnopsychologie, Anthropologie, Medizin. — Delegierter für Berlin: J. v. Specht; Delegierter für Buenos Aires: E. Quesada, Professor an der Universität.

Veröffentlichungen: 1. Mitteilungen der Ibero-amerikanischen Gesellschaft (halbjährlich). Diese Zeitschrift orientiert, auf Grund unmittelbarer Information, in Form von knappen Berichten und kurzen Einzelschriften über das Gesamtgebiet der neuesten politischen und wirtschaftlichen Vorgänge im Ibero-amerikanischen Ausland, (Pyrenenhalbinsel und Lateinamerika). 2. Mitteilungen aus Spanien (monatlich). Organ des Verbandes deutsch-spanischer Vereinigungen »Deutschland-Spanien«; diese Zeitschrift berichtet auf Grund unmittelbarer Information über das Gesamtgebiet der neuesten politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Vorgänge in Spanien. Zu dem Verbands »Deutschland-Spanien« (Vorort für 1918: Hamburg) gehören sämtliche deutsch-spanischen Vereinigungen Deutschlands. 3. La Cultura latino-americana (vierteljährlich). Diese Zeitschrift behandelt Lateinamerika und dient insbesondere der geisteswissenschaftlichen Auslandskunde. Sie verfolgt die Entwicklung wissenschaftlicher Arbeit und den kulturellen Fortschritt in ihrem Arbeitsgebiet. Eine laufende Bibliographie führt aus sämtlichen Wissensgebieten die Neuersehungen über die einzelnen lateinamerikanischen Länder, auch Zeitschriftenaufsätze, auf. 4. Revista médica de Hamburgo (monatlich). Diese Zeitschrift vermittelt in spanischer Sprache den Medizinern der hispano-amerikanischen Länder eine Kenntnis der Fortschritte deutscher medizinischer Wissenschaft. 5. Bibliothek der Cultura latino-americana (in zwangloser Reihe). Diese jeweils in sich abgeschlossenen Einzelveröffentlichungen enthalten umfangreichere Darstellungen aus dem Gebiet der lateinamerikanischen Auslandskunde.

Adresse: Rothenbaumchaussee 86; Telegramm-Adresse: Iberoport, Hamburg; Fernsprecher V. 3225 u. VIII. 448; Bankkonto: Dresdner Bank in Hamburg.

A. Höhere Staatsschulen.

Das Johanneum (Gehlehrenschule)

wurde nach Anweisung des Dr. Johannes Bugenhagen als fünfklassige lateinische Schule mit 7 Lehrern im Gebäude des Dominikanerklosters St. Johannis am Plan eingerichtet und am 24. Mai 1529 eingeweiht. Bei der im Jahre 1803 durch den Direktor Joh. Gurllit ausgeführten Reorganisation wurden Bürgerschulklassen angefügt, welche 1807 als selbständige Realschule vom Johanneum wieder abgetrennt worden sind. Am 24. Mai 1840 wurde die Schule in das Gebäude auf dem Platze des alten Doms am Speersort verlegt. November 1914 Übersiedlung in den Neubau Maria-Louisen-Str. 114, bei dem Stadtpark. — Das Johanneum besteht aus 18 Klassen; es unterrichtet außer dem Direktor: 10 Professoren, 10 Oberlehrer, 10 wissenschaftliche und 3 ordentliche technische Lehrer. Für die Aufnahme in die 6. Klasse, die sowohl zu Ostern wie zu Michaelis stattfinden kann, ist das Alter von 9 Jahren und der Nachweis genügender Elementarbildung erforderlich; eine Vorschule ist mit dem Johanneum nicht verbunden. Das jährliche Schulgeld beträgt 192 M. Sprechst. des Direktors: an den Schultagen (abgesehen von Prüfungszeiten) von 11–12 im Amtszimmer (nördl. Flügel eine Treppe hoch).

Wilhelm-Gymnasium,

Moorweidenstr. 40, Ecke Grindelallee. Die Anstalt umfasst 18 Klassen. Der Lehrplan entspricht dem der Gehlehrenschule des Johanneums und im Ganzen dem der Preuss. Gymnasien. Direktor: Prof. Dr. H. Gerstenberg. Ausser diesem unterrichten 16 Professoren, 11 Oberlehrer, 1 wissenschaftlicher Hilfslehrer, sowie 3 ordentliche technische Lehrer. Für die Aufnahme ist das vollendete 9. Lebensjahr, geläufiges Lesen und Schreiben deutscher und lateinischer Schrift, Kenntnis der vier Spezies erforderlich. Eine Vorschule ist mit dem Wilhelm-Gymnasium nicht verbunden. Das Schulgeld beträgt ohne Unterschied der Klassen vierteljährlich M. 48.— Sprechst. des Direktors 11–12 im Amtszimmer.

Realgymnasium des Johanneums,

gegr. 1884. 1868 wurde die Realschule vom Bundeskanzleramt als Realschule erster Ordnung anerkannt. Das Realgymnasium hat z. Z. 18 Klassen. Alle Klassen haben Oster- und Michaelis-Kurse. Das Lehrer-Kollegium besteht ausser dem Direktor (z. Z. Prof. Dr. Kieferstein) aus 32 wissenschaftlichen und 5 technischen Lehrern. Das jährliche Schulgeld beträgt 192 M. Sprechst. des Direktors an allen Schultagen von 11–12 im Schulgebäude.

Das Heinrich Hertz-Realgymnasium,

Ecke Schlump und Bundesstr. ist Ostern 1907 mit einer Untertertiel eröffnet und war provisorisch in den beiden Häusern Alsterkamp 48/49 untergebracht. Jedes Halbjahr wurde eine neue Klasse eröffnet. Beim Umzug in das neue Schulhaus Ecke b. Schlump und Bundesstr. wurden die Klassen VI bis IV eingerichtet. Die erste Abiturienten-Prüfung fand Ostern 1918 statt. Das Kollegium besteht aus dem Direktor Prof. Dr. Reinmüller, aus den Oberlehrern Prof. Dr. F. Schulz, Prof. Wohlfarth, Langthimm, H., Dr. Vogt, Dr. Leonhardt, Kinzel, Dr. Duschschön, Dr. Lundius, Schrader, Dr. Gerda, Dr. Hansen, Merien, Dr. Stange, Dr. Oberdörffer, Dr. Classen, Dr. Rie, Lichte, Dr. Lude, Dr. Schulz, Dr. Bruhn, den Kandidaten

Plett, Dr. Gerdes, Dr. Schmidt, und den technischen Lehrern Meyer, Metzke, Damm, Schmidt, Harder, Dr. Schäfer, Oberlehrerin Frä. Lienthal und Frä. Ebel (in Vertretung während des Krieges).

Kirchenpauer-Realgymnasium.

Das Kirchenpauer-Realgymnasium wurde Ostern 1914 mit einer Untertertiel eröffnet und zunächst provisorisch in Schulbaracken am Hammersteindamm untergebracht. Mit Beginn des Krieges siedelte die Anstalt vorläufig in das Gebäude der Oberrealschule auf der Uhlenhorst über, wo sie bis 1. Nov. 1916 verblieb. Von da ab wird als provisorisches Schulgebäude das Wohnhaus in Bielekings Park benutzt. Michaelis 1917 umfasste die Schule 2 Untertertien, 2 Obertertien, 2 Untersekunden und 2 Obersekunden und zwar je eine Oster- und Michaelisabteilung. Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 48 M. Direktor der Anstalt ist Prof. Dr. Pfannbaum; Sprechstunde im Schulhaus an allen Schultagen 9–10 Uhr.

Oberrealschule vor dem Holstenthore,

Holstenglaeis. Direktor Prof. Dr. A. Thaer. Die Schule hat 24 Klassen, von denen 6 die Vorschule bilden; von denselben haben 12 Osterkurse und 12 Michaeliskurse. Das Versetzungsergebnis nach Obersekunde berechtigt zur Meldung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst. Das Reifezeugnis der Oberprima berechtigt zum Studium auf technischen Hochschulen und Universitäten. Zu unterrichten gegenwärtig ausser dem Direktor 28 Lehrer und 7 Lehrerinnen. Das jährliche Schulgeld beträgt 120 M. für die Vorschule, 192 M. für die Haupt- und Obersekunden. Sprechst. des Direktors an den Schultagen 11–12, Freitags auch 5–6 im Amtszimmer.

Oberrealschule auf der Uhlenhorst.

Ecke der Averbhoffstrasse und des Haideweges. Die Anstalt besteht aus der Vorschule mit dreijährigem Kursus und der Oberrealschule mit neunjährigem Kursus; sie hat für jede Klasse eine zu Michaelis und eine zu Ostern beginnende Abteilung mit einjährigem Lehrgang. Das Zeugnis der Versetzung in die Obersekunde berechtigt zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, das Reifezeugnis der Schule berechtigt zum Studium auf den Universitäten und den technischen Hochschulen. In den Klassen: Obersekunda bis Oberprima wird lateinischer und spanischer Unterricht wahlweise erteilt. Die Reifeprüfung bestanden von Oktober 1916 bis 1. Juli 1917 insgesamt 21 Schüler. Das jährliche Schulgeld beträgt für die Vorschulklassen 120 M., für die Oberrealschulklassen 192 M. Für den im Felde gefallenen Direktor Prof. E. Grimsch leit Prof. Dr. J. Böhm die Anstalt. Ausser ihm unterrichten noch 6 Damen u. 23 Lehrer, einschliesslich der Hilfslehrer an der Anstalt; 11 Lehrer stehen im Felde oder in der Garnison. Sprechst. des Direktors an den Schultagen v. 9–10 Uhr in seinem Amtszimmer im Schulgebäude.

Oberrealschule in Elmblüth,

Kaiser Friedrich-Ufer o. Nr., nach Nr. 3. Mit der Anstalt ist eine Vorschule verbunden, deren Lehrdauer dreijährig ist. Die Lehrdauer der Hauptschule ist neunjährig. Da jede Klasse zwei Abteilungen hat, von denen die eine zu Ostern, die andere zu Michaelis ihren Lehrgang beginnt, so besteht die ganze Anstalt aus 24 Klassen, in denen 5 Professoren, 17 Oberlehrer, 2 wissenschaftl. Hilfslehrer, 6 Kandidaten, 3 technische Lehrer, 5 Vorschullehrer und 8 Hilfslehrerinnen unterrichten. Das Schulgeld beträgt für die Vorschule M. 120, für die Hauptschule M. 192. Dr. stellvert. Direktor der Anstalt ist Prof. H. Feldersen. Sprechstunde in der ersten Hälfte der Woche von 10–11, in der zweiten Hälfte am Donnerstag und Freitag von 2–3 im Gebäude des Heinrich Hertz-Realgymnasiums. Das Gebäude der Schule am Kaiser Friedrich-Ufer ist für Kriegsdauer in ein Reservelazarett verwandelt. Die Hauptschule ist daher in das Gebäude des Heinrich Hertz-Realgymnasiums am Schlump, die Vorschule in das Gebäude der Realschule an der Dogenstr. verlegt worden.

Oberrealschule in Eppendorf,

Hegestr. 35, Ecke Hegestieg. Die Anstalt besteht aus der Vorschule und der Oberrealschule. Das Zeugnis der Versetzung in die Obersekunde berechtigt zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, das Reifezeugnis zum Studium auf den Universitäten und den technischen Hochschulen. Direktor ist Prof. Dr. Röttiger, stell. Direktor Prof. Dr. Friedrich. Ausser ihm unterrichten an der Anstalt in Friedenszeiten 66 Lehrer, einschliesslich der wissenschaftlichen Hilfslehrer. Sprechstunde des stell. Direktors im Sommer Mont., Mittw., Freitags, von 9–10, Donnerst. von 5–6, im Winter Mont., Mittw., Freitags, von 10–11, Donnerst. von 5–6 Uhr im Schulgebäude. Jährliches Schulgeld: für die Vorschule M. 120, für die Oberrealschule M. 192.

Oberrealschule in St. Georg,

eröffnet Michaelis 1905, an der Ecke der Billau- und Rostockerstr. gelegen, besteht aus der Vorschule mit ca. 800 und der Hauptschule mit ca. 500 Schülern in insgesamt 24 Klassen. Das Bestehen der Schlussprüfung einer Realschule berechtigt zum Eintritt in die Obersekunde der Oberrealschule und liefert den Nachweis für die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst. Jährliches Schulgeld für die Hauptschule 192 M., für die Vorschule 120 M. Direktor: Prof. Dr. F. Bohnert. Kollegium: 22 wissenschaftliche, 7 technische oder Mittelschullehrer, 1 Vorschullehrer. Sprechstunde des Direktors an allen Schultagen im Winter von 11–12, im Sommer von 10–11 im Schulgebäude.

Realschule in Barmbeck,

Osterbeckstr. 107 und Kählnerort 68. Geegründet Michaelis 1907. Anbau vollendet Michaelis 1910 durch die erste Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst. 684 Schüler, 1 Direktor und 20 Lehrer. Sprechstunde des Direktors im Sommer 8 $\frac{1}{2}$ –9, im Winter 9 $\frac{1}{2}$ –10 in der Anstalt.

Realschule an der Bogenstrasse,

Bogenstr. 69. Direktor: Prof. Dr. K. Lorenz. Michaelis 1906 ist die Anstalt mit der untersten Vorschulklassen und einer Sexta gegründet. Sie hat jetzt 25 Klassen, darunter 3 Ostervorschulklassen, 3 Michaelisvorschulklassen und 1 Anschlussklasse. Seit Ostern 1915 sind zwei Osteraufzüge und ein Michaelisaufzug vorhanden. Das jährliche Schulgeld beträgt für die Vorschule 120 M., für die Realschule 144 M. Sprechstunde des Direktors im Schulgebäude an den Schultagen im Sommer von 9–10, im Winter von 10–11 vorm.

Realschule in Eilbeck,

Ritterstr. 44, Ecke Kibitzstr., neben der Friedenskirche, besteht seit Michaelis 1908 aus 2 mal 9 Klassen, nämlich 2 mal 6 Klassen der Hauptschule und 2 mal 3 Klassen der Vorschule; vorübergehend werden einzelne Klassen geteilt, von den beiden Abteilungen der Haupt- und Vorschule beginnt die eine zu Ostern, die andere zu Michaelis ihren Kursus. Seit 1896 ist dieselbe durch Erlass des Reichskanzlers als eine im Sinne des § 90, 2c der deutschen Wehrordnung berechnete Realschule anerkannt. Die Anstalt leitet der Direktor Prof. Dr. Carl Schultess. Ausser ihm unterrichten daran in der Friedenszeit 22 Lehrer. Seit Pfingsten 1918 werden die Klassenzimmer und andere Räume auch von der Realschule an der Uferstr. benutzt.

Realschule in Hamm,

Breckelbaumspark 6, besteht aus der Vorschule und der Realschule. Ostern 1906 wurde sie mit 268 Schülern eröffnet, 118 in der Vorschule und 150 in der Realschule.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

Soiled Document Bleed Through

schule. Michael erhalten 21 Lehr 726 unt
an der Haupts Haupts die zu gebw missar 21intr für der für der Vorsch Klasse Ostern, beträgt Dr. E.V jha un
die eig niese a in die plan d Schüle Direkt 11-12
wurde im He wird j gesetzt jährlic von 11 strasse
am 1. Quart Direkt im So an den
der Os die ge
Unter aus d wird i Gebat
20 Kl ba u Oster- stunde anstalt Schul die St stund von 9 Lehr liche
Hans
unter Mich Wech klass 6 Ob und 1 M. 12 rekte im A. feld
Oster
latei der E seku gegli da si 7 Mi belia übrigt

schule. Den Osterklassen von Sexta bis Tertia schlossen sich im Oktober die Michaelsklassen an. Im Jahre 1908 hat die Schule ihre volle Klassenzahl (12) erhalten. Direktor ist Prof. Dr. H. Hitzgrath, Sprechstunde im Sommer von 9-11 und im Winter von 9-10 im Schulgebäude; ausser ihm unterrichten 21 Lehrkräfte an der Anstalt. Gegenwärtig beträgt die Schülerzahl bis zur Prima 726 und zwar 801 Vorschule und 425 Hauptschule.

Realschule vor dem Lübeckertor

an der Alfredstr. Beim Beginn des Winterhalbjahres 1917/1918 hatte die Hauptschule in zwölf Klassen 461, die Vorschule in 6 Klassen 276 Schüler. Die Hauptschule besteht aus 6 Klassen mit je einjährigem Kursus und bezweckt eine für die nicht wissenschaftlichen Berufe der Bürger ausreichende Schulbildung zu geben. Nach Ablauf des 6. Schuljahres findet unter dem Vorsitz eines Kommissarius der Oberschulbehörde eine Abgangsprüfung statt, deren Bestehen zum Eintritt in die Obersekunda einer Oberrealschule berechtigt, einige Berechtigungen für den Zivildienst verleiht und den Nachweis für die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst liefert. Mit der Realschule ist eine Klasse der Haupt- und Vorschule mit zwei Abteilungen, von denen eine zu Ostern, die andere zu Michaelis ihren Kursus beginnt. Das jährliche Schulgeld beträgt M. 120 für die Vorschule, M. 144 für die Hauptschule. Direktor ist Prof. Dr. E. Windrath; Sprechstunde in den Wochentagen von 9-10 morgens; ausser ihm unterrichten an der Anstalt 28 Lehrer.

Realschule in St. Pauli.

Seilerstr. 42 u. Eckenröderstr. 82. Die Anstalt umfasst die Vorschule und die eigentliche Realschule. In die Vorschule werden Kinder ohne alle Vorkenntnisse aufgenommen und durch einen dreijährigen Unterricht für die Aufnahme in die Sexta der Realschule vorbereitet. Die Realschule arbeitet nach dem Lehrplan der Realschulen des Hamb. Staates. Zur Zeit wird die Anstalt von ca. 480 Schülern besucht, welche in sechs Vorschul- und zwölf Realklassen verteilt sind. Direktor ist Professor Lic. Hans Vollmer; Sprechstunde an den Schultagen von 11-12 morgens; ausser ihm wirken 22 Lehrkräfte an der Anstalt.

Die Realschule in Rothenburgsort

wurde Ostern 1914 mit den drei Osterabteilungen der 6., 5. und 4. Klasse eröffnet. Im Herbst 1914 kamen die entsprechenden Herbstabteilungen hinzu. Dann wird jedes Jahr eine Oster- und eine Michaelisklasse der nächsthöheren Stufe aufgesetzt, bis alle 6 Klassen in beiden Zügen vorhanden sind. Das Schulgeld beträgt jährlich M. 144.--. Direktor: --- Sprechstunde Dienstag und Freitag von 11-12, an den übrigen Tagen von 9-10 Uhr im Schulgebäude, Markmannstrasse. Kollegium: 1 Oberlehrer, 6 technische Lehrer.

Realschule am Weldenstieg.

am 1. April 1912 eröffnet mit den Osterklassen von der 3. Vorklasse bis zur Quarta; am 1. Oktober wurden die entsprechenden 6 Michaelsklassen eröffnet. Direktor: Professor Dr. Fr. Ahlgrimm, Sprechstunde in der Schule Weldenstieg 29, im Sommer von 10-11 Uhr, im Winter von 11-12 Uhr; ausser ihm unterrichten an der Anstalt 18 Lehrer.

Realschule in Winterhude.

Die Anstalt ist eröffnet Ostern 1914 mit der untersten Vorschulklasse und der Ostersexta, befindet sich zurzeit in der Opitzstrasse und umfaßt (Ostern 1918) die gesamte Vorschule und die 6. bis 2. Klasse der Hauptschule. Direktor: Prof. Dr. E. Kelter. Sprechstunde von 9-10 Uhr im Schulgebäude.

Realschule an der Uferstrasse (Barmbeck)

Sprechstunden des stellvertretenden Direktors tägl. während der dritten Unterrichtsstunde. Wurde am 18. Okt. 1916 eröffnet. Zurzeit besteht die Anstalt aus den Klassen VI O und M, VO und M, IV O und M, III O und M. Jedes Jahr wird eine Oster- und eine Michaelisklasse aufgesetzt. Vorläufig ist die Schule im Gebäude der Realschule Ellbeck, Ritterstr. 44 untergebracht.

Staatliches Lyzeum an der Hansastrasse mit Studienanstalt und Frauenschule

Das Lyzeum hat einen vollständigen Oster- und Michaeliszug mit insgesamt 20 Klassen. Die Studienanstalt (Oberrealschule) schließt sich als dreistufiger Oberbau (Obersekunda, Unterprima, Oberprima) an das Lyzeum an und hat ebenfalls Oster- und Michaelisklassen. Die Frauenschule hat eine Unter- und eine Oberstufe (nur Osterklassen). Im Sommerhalbjahr 1918 wurde das Lyzeum mit Studienanstalt und mit Frauenschule von ca. 780 Schülerinnen besucht. Das jährliche Schulgeld beträgt für das Lyzeum Klasse X-VIII M. 120, Klasse VII-I M. 144, für die Studienanstalt und Frauenschule M. 192. Direktor ist Prof. E. Faehling; Sprechstunden im Schulgebäude an allen Schultagen im Winter von 10-11, im Sommer von 9-10 Uhr. Ausser ihm unterrichten an der Anstalt 85 Lehrkräfte: 7 Oberlehrer, 12 Oberlehrerinnen, 8 technische oder Mittelschullehrer, 10 wissenschaftliche und 3 technische Lehrerinnen.

Neues Staatliches Lyzeum auf dem rechten Alsterufer.

Kl X-VIII in Entwicklung begriffen; vorläufig mit dem Lyzeum an der Hansastr. verbunden.

Staatliches Lyzeum am Lerchenfeld.

Das staatliche Lyzeum, Lerchenfeld 10, wurde Ostern 1910 mit den 7 untersten Osterklassen eröffnet, zu denen Michaelis 1910 die entsprechenden Michaelsklassen hinzukamen. Die Anstalt ist jetzt als 10klassige Schule mit Wechselzeiten voll ausgebildet und umfasst demnach 10 Oster- und 10 Michaelsklassen. Das Kollegium besteht aus dem Direktor (Prof. Dr. Schröder), 6 Oberlehrern, 6 Oberlehrerinnen, 1 technischen Lehrer, 2 Mittelschullehrern, 8 Oberlehrerinnen und 17 Lehrerinnen. Das Schulgeld beträgt für die Klassen der Unterstufe jährlich M. 120, für die Klassen der Mittel- und Oberstufe M. 144. Sprechstunde des Direktors an allen Schultagen im Sommer von 9-10 Uhr, im Winter von 10-11 Uhr im Amtszimmer des Schulgebäudes. - Ostern 1917 wurde im Lyzeum am Lerchenfeld auch ein Oberlyzeum errichtet. Das Schulgeld beträgt 192 Mark.

Staatliches Lyzeum am linken Alsterufer, Lerchenfeld 10.

Das neue Lyzeum am linken Alsterufer ist in der Entwicklung begriffen. Ostern 1918 ist Klasse VII eröffnet. Direktor ist Prof. Dr. Schack.

Die staatliche Hansa-Schule in Bergedorf, Bismarckstr. 25.

Die staatliche Hansa-Schule umfasst ein Gymnasium und eine sechsklassige lateinlose Realschule, deren sämtliche Klassen geteilt sind, und die das Zeugnis der Berechtigung zum einjährigfreiwilligen Dienst, bezw. der Reife für die Obersekunda einer Oberrealschule erteilt. Ausserdem ist eine 6stufige Vorschule angegliedert, deren oberste Klasse geteilt ist, sodass insgesamt 9+12+4+25 Klassen da sind. Der Lehrkörper besteht aus: 1 Direktor, 28 Oberlehrern akad. Bildung, 7 Mittelschul- bezw. technischen Lehrern, 2 Vorschullehrern. Die Schülerzahl beläuft sich auf 702, von denen je 162 die Vorschule, 164 das Gymnasium, die übrigen die Realschule besuchen.

Höhere Staatschule in Cuxhaven.

Die Anstalt umfasst ein Vollgymnasium mit den Klassen Sexta bis Oberprima und eine sechststufige Realschule. Direktor ist Prof. Dr. K. Herfurth; ausser ihm unterrichten 25 Lehrer an der Anstalt.

Schulgeld für die höheren Schulen.

a) Schulen für die männl. Jugend. Das Schulgeld beträgt jährlich: in den Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen Mk. 192.-- in den Realschulen „ 144.-- in den Vorschulen „ 120.-- b) Schulen für die weibl. Jugend. Das Schulgeld beträgt jährlich: in der Studienanstalt und Frauenschule Mk. 192.-- in den Klassen VII bis I der Lyzeen „ 144.-- in den Klassen X bis VIII der Lyzeen „ 120.--

Schulferien für die Staatschulen.

- 1) Weihnachtsferien. Schluss des Unterrichtes: Sonnabend, den 21. Dezember 1918. Wiederbeginn des Unterrichtes: Freitag, den 3. Januar 1919. 2) Osterferien. Schluss des Unterrichtes: Sonnabend, den 5. April. Wiederbeginn des Unterrichtes: Mittwoch, den 23. April. 3) Pfingstferien. Schluss des Unterrichtes: Freitag, den 6. Juni. Wiederbeginn des Unterrichtes: Montag, den 16. Juni. 4) Sommerferien. Schluss des Unterrichtes: Mittwoch, den 16. Juli. Wiederbeginn des Unterrichtes: Donnerstag, den 21. August. 5) Herbstferien. Schluss des Unterrichtes: Sonnabend, den 4. Oktober. Wiederbeginn des Unterrichtes: Freitag, den 17. Oktober. c) Weihnachtsferien. Schluss des Unterrichtes: Dienstag, den 23. Dezember 1919. Wiederbeginn des Unterrichtes: Montag, den 5. Januar 1920. 1) Weihnachtsferien. Schluss des Unterrichtes: Sonnabend, den 21. Dezember 1918. Wiederbeginn des Unterrichtes: Donnerstag, den 2. Januar 1919. 2) Osterferien. Schluss des Unterrichtes: Donnerstag, den 17. April. Wiederbeginn des Unterrichtes: Mittwoch, den 23. April. 3) Pfingstferien. Schluss des Unterrichtes: Freitag, den 6. Juni. Wiederbeginn des Unterrichtes: Dienstag, den 10. Juni. 4) Sommerferien. Schluss des Unterrichtes: Mittwoch, den 16. Juli. Wiederbeginn des Unterrichtes: Donnerstag, den 18. September.

B. Seminare.

Lehrer-Seminar, Binderstrasse 34.

Der Ausbildungsengang erfordert 6 Jahre. Die Aufnahme in die unterste Klasse erfolgt nach Vollendung des 14. Lebensjahres auf Grund einer Aufnahmeprüfung. Die Abgangsprüfung befähigt zu einer nicht festen Anstellung an den staatlichen Volksschulen und Vorschulen. Die Befähigung zu einer festen Anstellung wird durch eine zweite Prüfung erworben, die frühestens nach einer dreijährigen Lehrträchtigkeit abgelegt werden kann.

Lehrer-Seminar, Steinhauerdamm.

Die Aufnahme in das Lehrerseminar findet zu Ostern statt, nur ausnahmsweise zu Michaelis. Vorbildung: erfolgreicher Besuch einer Selekt- einjähriges Zeugnis von einer höheren Schule (Möglichkeit der Aufnahme in die 6. Klasse). Schulgeld 48 M. Erlaß möglich. Staatsstipendien. Papiere für die Aufnahmeprüfung, die im Anfang des Winterhalbjahres stattfinden: 1. Geburts- oder Taufschein, 2. Zweiter Impfschein (grün), 3. Schulbogen (für Volksschüler), 4. Staatsangehörigkeitsausweis. (Es werden nur Hamburger aufgenommen), 5. Schulzeugnis, 6. Lebenslauf.

Lehrer- und Lehrerinnen-Seminar, Hohewiede 18.

Das Lehrerseminar umfasst bis jetzt 3 Unterklassen, das Lehrerinnenseminar 3 Oberklassen. Die Aufnahme für das erstere erfolgt zu Ostern auf Grund einer im November des vorausgehenden Jahres stattfindenden Prüfung. Bei der Meldung zur Prüfung sind persönlich folgende Schriftstücke vorzulegen: 1. Nachweis der hamburgischen Staatsangehörigkeit, 2. Geburtsurkunde (Aufnahme nur nach Vollendung des 14. Lebensjahres), 3. Impfschein, 4. Ärztliches Attest, 5. Letztes Schulzeugnis (aus der Selekt einer Volksschule oder Oberklasse einer höheren Schule), 6. Aufnahmezeugnis und Lebenslauf. Das Schulgeld, jährlich Mk. 48, kann ganz oder zum Teil erlassen werden. Sprechstunden des Direktors Professor Dr. H. Cordson, an allen Schultagen von 11-12 Uhr.

Lehrerinnen-Seminar, Freiligrathstr. 22.

Das Seminar wird in diesem Jahre von 120 Seminaristinnen besucht. Direktor: I. V. Prof. Dr. Krüger. Die Anstalt hat 5 Klassen mit je einjährigem Jahrgang, in denen ausser dem Direktor 2 Seminaroberlehrer, eine Seminaroberlehrerin, 5 Seminarlehrer und 6 technische Hilfskräfte unterrichten. Der praktische Ausbildung der Seminaristinnen dient eine Seminarübungsschule von 15 Klassen, deren Lehrkörper ausser dem Ersten Lehrer aus 11 Lehrern und 11 Lehrerinnen besteht. Das jährliche Schulgeld im Seminar beträgt 48 M. Für die Aufnahme in die unterste Klasse ist die Vollendung des 14. Lebensjahres erforderlich. Der Eintritt in die Anstalt erfolgt jährlich zum 1. April nach vorausgegangener Aufnahmeprüfung, die den Nachweis erbringen muss, dass das Lehrziel der Selekt einer Hamburger Volksschule erreicht ist. Sprechstunde des Direktors an den Schultagen v. 11-12, Freiligrathstr. 22. Die für die Anmeldung nötigen Papiere sind 1) Gesuch und Lebenslauf, selbstgeschrieben, 2) Schulzeugnis, 3) Geburtsurkunde u. gegebenenfalls Taufschein, 4) Impfschein, 5) Nachweis der Staatsangehörigkeit oder Bürgerbrief.

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt.

C. Volksschulen.

Näheres im Abschnitt I, siehe Inhaltsverzeichnis.

Schulferien für die öffentlichen Volksschulen sind die gleichen wie vorstehend bei den Staatsschulen.

Die Hilfsschulen für schwachbefähigte Volksschulkinder. Die Hilfsschulen sind für solche Schulkinder bestimmt, welche nach einem mindestens zweijährigen Besuch einer anderen Schule nicht soweit haben gefördert werden können, dass ihnen ein gleiches Fortschreiten mit ihren Mitschülern möglich war.

Öffentliche Sprechstunde für sprachgebrechliche Kinder. In der Volksschule für Sprachkranke Baumelerstr. 61 ist im Einvernehmen mit der Oberbehörde eine Sprechstunde für sprachgebrechliche und sprachlich zurückgebliebene Kinder eingerichtet worden.

Staatliche Haushaltungsschulen

Letzterin: Selma Günther, Damnhorststr. 25, III., Obergeschoss, Zim. 58. Sprechst.: Montags u. Freitags, vom 1. April bis 30. Sept. 9-10 1/2 Uhr, vom 1. Okt. bis 31. März nachm. 3 1/2-5 Uhr.

In den staatlichen Haushaltungsschulen zu Hamburg werden alle Konfirmantinnen der 1. bis 6. Klasse der Volksschulen, sowie diejenigen der Hilfsschulen unterrichtet. Der Unterricht ist obligatorisch, jede Schülerin kommt ein Jahr lang jede Woche 4 Stunden zur Haushaltungsschule.

Die Behandlung der Wäsche vom Aussuchen bis zur Schrankordnung wird besprochen und ein Küchenwäsche und Schürzen geübt. Die Besprechung und Übung in Kinder- und Krankenpflege soll die Mädchen in die so überaus wichtigen Zweige und Pflichten der Hausfrau einführen.

Haushaltungsschulen:

- 1. Holtenwall 16
2. A B C-Strasse 11
3. Kiehlstr. 7
4. Ludwigstr. 7
5. Marktstr. 24
6. Hohenstr. 31
7. Bernierthor 29
8. Brackdamm 14
9. Heussweg 55
10. Schwenckestr. 98
11. Lutterothstr. 30
12. Lutterothstr. 80
13. Reilingstr. 13
14. Alsenstr. 21
15. Löwenstr. 53
16. Ertzsstr. 23
17. Alsterdorferstr. 39 (Mädchenschule)
18. Forsmannstr. 84
19. Humboldtstr. 61
20. Humboldtstr. 89
21. Humboldtstr. 99
22. von Esenstr. 84
23. Schleidenstr. 9
24. Ribbenkamp 50 (Mädchenschule)
25. Ellbecktal 87
26. Hasselbrookstr. 61
27. Ausschlagweg 13
28. Sorbenstr. 13
29. Rhiensweg 1
30. Bullenhuderdamm 93
31. Tieloh o. Nr.

D. Halbüffentliche Schulen.

Das Paulinum

Ist eine sechsstufige Realschule, deren Schüler ausschliesslich zugleich dort in Pension sind. Jedemal 12-16 bilden eine Gruppe, die als Familie heisst, ein besonders Haus bewohnt und von einem sogenannten Oberlehrer, einem wissenschaftlich gebildeten Manne, und zwei Helfern, Brüdern des Rauhen Hauses, auch in der schulfreien Zeit beaufsichtigt wird.

Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

Stiftungsschule von 1815.

Zeughausmarkt 51/52. Simultane Realschule nebst Vorschule. Neun Jahres-Kurse. Die Abgangsprüfung berechtigt zum Einjährigendienst. Schulgeld M. 120 in der Vorschule, M. 144 in der Realschule.

Talmud Tora.

(Realschule), Grindelhof 80. Lehr-Anstalt für israelitische Knaben. Sie bezweckt ihren Schülern eine möglichst umfassende Kenntnis auf dem Gebiete des religiösen Wissens und eine tüchtige wissenschaftliche Vorbildung für das bürgerliche Leben zu gewähren.

Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis.

Lyzeum, Oberlyzeum und realgymnasiale Studienanstalt. Die Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis umfassen ein Lyzeum ein Oberlyzeum, eine Realgymnasiale Studienanstalt und eine Übungsschule. Das Lyzeum besteht aus einem Oster- und einem Michaeliszuge.

Alle Prüfungen, auch die Abiturientenprüfung, werden an den Unterrichtsanstalten selbst abgelegt. Die Versetzungs- und Schluß-, bezw. Reifezeugnisse der drei Anstalten haben die gleiche Gültigkeit und gewähren dieselben Berechtigungen wie die Zeugnisse der entsprechenden preussischen Anstalten.

In die unterste Klasse des Lyzeums werden Kinder mit vollendetem sechstem Lebensjahre aufgenommen. Die Aufnahme in die IIIb des Realgymnasiums setzt die Reife der Klasse 4 des Lyzeums, in die Klasse C des Oberlyzeums die Reife der Klasse 1 des Lyzeums voraus.

Für die Zwecke der praktischen Ausbildung der Schülerinnen des Oberlyzeums sind Übungsklassen eingerichtet, in denen nach dem Lehrplan des Lyzeums unterrichtet wird.

Die Unterrichtsanstalten, die in diesem Halbjahre von 918 Schülerinnen besucht werden, liegen am Holzdam (Nr. 5). Die Schulgebäude enthalten 35 Klassenzimmer, Aula, Bibliothek, Lehrmittelsammlungen, Gesangs- und Zeichensaal, Handarbeitsaal, 2 Turnsäle, Laboratorien, Vortragsäle und Arbeitszimmer für Physik, Chemie und Biologie.

Israelitische Höhere Mädchenschule (Lyzeum) o. v. Zweck: Förderung der religiösen, sittlichen, moralischen und intellektuellen Durchbildung des weiblichen Geschlechts.

Die israelitische Töchtererschule.

Carolinenstr. 35, ist eine 9stufige Mädchenschule der deutsch-israelitischen Gemeinde. Sie gibt eine gründliche, für das bürgerliche Leben möglichst praktische Vorbildung. In der 1. Klasse wird ausser in den gewöhnlichen Schulfächern in Buchführung, Stenographie und Maschinenhand Unterricht erteilt.

Die Schule des Paulsenstifts (Lyzeum)

Bülanstrasse Nr. 20, ist eine anerkannte sechsstufige höhere Mädchenschule (Lyzeum) mit 20 Klassen. Im Schuljahre 1917/18 wurde die Schule durchschnittlich von 800 Schülerinnen besucht. Das Schulgeld beträgt für die drei Unterklassen 36 M., für die drei Mittelklassen 42 M., für die vier Oberklassen 48 M.

Mädchenreformgymnasium.

Das seit Ostern 1901 bestehende, vom Verein für Frauenbildung und Frauenstudium gestiftete Realgymnasium für Mädchen, ist seit Ostern 1908 ein humanistisches; doch tritt der Unterschied im Lehrplan erst mit Sekunda hervor.

Bleed Through Soiled Document

folgt Erste Hof 2 den 1 oder Bonn Rent 20 i 144 3 Müllg will, Brin Drel Schl an d Höhe halt für Ober Ansc Die E mun vom unaf in t fhrü mit aue Prif ein. oder gaus wah Unt Ges 30 t Gem arbe qua höbe eine War wrf grö die sieh Mitt die lerit dunn wis rech der fass und orie Frai Schu Frai H. I an I Es v Arb und Zwe Wol füb ein 18. betr Aus Chr Tieb 1. I bern Mill Leit 16 : seit Ma Sch dunn Pas 4. Dan Are in l Aqu eh, und K n für Reg Wi St. Sch. 1

Anmeldungen werden in oben genannten Schulgebäuden Mitte September bzw. Mitte März abends von 6 bis 8 Uhr entgegengenommen.

Das bei der Aufnahme zu entrichtende Schulgeld beträgt für die Abend- und Sonntagsklassen halbjährlich M. 19.—, für die Knabenabteilungen halbjährlich M. 6.—. Nachweilich Unbemittelten kann es ganz oder zum Teil erlassen werden.

Staatliche kaufmännische Fortbildungsschulen.

Die kaufmännischen Fortbildungsschulen unterstehen der Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen. Der Unterricht der kaufmännischen Fortbildungsschulen umfasst zunächst Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Dänisch, Schreiben, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, kaufmännischen Schriftwechsel, Handelslehre, Kurzschrift und kurzschriftliche Übungen und wird in der Folge je nach Bedarf auch noch auf andere Lehrfächer ausgedehnt werden. Am Englischen, Französischen, Spanischen und Portugiesischen können nur die Schüler teilnehmen, die im Deutschen schon die nötige Sicherheit erlangt haben, ebenso an Buchführung und Schriftwechsel nur solche, die im Deutschen und Rechnen hinreichend geschult sind und eine gute Handschrift besitzen.

Der Unterricht findet in allen Schulen abends von 7 bis 9, in den Schulen ABC-Str. 40 und Pumpen 37 auch vormittags von 7-9 und nachmittags von 2-4 Uhr statt. Die Schulen befinden sich in den Volksschulgebäuden

- a) A B C-Strasse 40 Erster Lehrer: Rektor O. Fabian
- b) Bachstrasse 94 „ „ J. Buhl
- c) Holstenwall 17 „ „ G. Maass
- d) Nagelsweg 71 „ „ C. Penkert
- e) Pumpen 37 „ „ A. Pfau
- f) Spitalerstrasse 6 „ „ J. Müller
- g) Torquistrasse 19 „ „ H. Horstkotte
- h) Wallstrasse 22 „ „ Erster Lehrer F. Schmidt

Die Anmeldungen werden daselbst Mitte März und September von 6 bis 8 entgegengenommen. Die Anmelde tage werden in den Tagesblättern angezeigt. Das Schulgeld beträgt halbjährlich 6 Mk. Nachweilich Unbemittelten kann das Schulgeld ganz oder zum Teil erlassen werden. Das Winterhalbjahr währt von Anfang Oktober bis Ende März, das Sommerhalbjahr von Anfang April bis Ende September. Es ist von Wichtigkeit, dass die jungen Leute sogleich beim Beginn der Lehrzeit in die kaufmännische Fortbildungsschule eintreten, damit sie schon während der Lehrjahre neben der praktischen auch die notwendige theoretische Ausbildung erreichen, welche jeder Lehrherr nach einem Handlungsgeschäft verlangen kann. Die Eltern sollten deshalb schon bei Eingehung eines Lehrvertrages den Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule ausbedingen. Nach den §§ 120 und 154 der Reichsgewerbeordnung sind auch die Lehrherren von Handelsgeschäften verpflichtet, ihren Lehrlingen und Gehilfen unter 18 Jahren die zum Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule erforderliche Zeit zu gewähren.

Fortbildungsschulen für weibliche Handelsbefähigte.

Die Schulen sind untergebracht in den Volksschulgebäuden

- a) Bäckerbreitengang 72 Erster Lehrer: Rektor J. Spiering
- b) kurze Mühen 40 „ „ K. Kleinmanns

Der Lehrplan umfasst deutsche Sprache, Handelslehre und Schriftwechsel, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, englische, französische und spanische Sprache, Schreiben, Maschinenschreiben und Kurzschrift.

Der Unterricht wird in den Abendstunden von 7 bis 9 Uhr erteilt.

Zugelassen werden nur solche Mädchen und Frauen, welche die Volksschule aus der ersten Klasse oder der Sekunda verlassen haben oder eine dementsprechende anderweitig erworbene Vorbildung besitzen und in einem kaufmännischen Geschäft schon tätig sind.

Das Schulgeld beträgt halbjährlich 6 Mk. Nachweilich Unbemittelten kann es ganz oder teilweise erlassen werden. Das Winterhalbjahr währt von Anfang Oktober bis Ende März, das Sommerhalbjahr von Anfang April bis Ende September. Anmeldungen werden Mitte März und Mitte September von den Ersten Lehrern der Schulen entgegengenommen. Die Anmelde tage werden in den Tagesblättern bekannt gemacht.

Für diejenigen Schülerinnen, die noch nicht in einem kaufmännischen Geschäft tätig sind, die sich aber durch den Besuch der Schule auf die kaufmännische Tätigkeit vorbereiten wollen, besteht ein besonderer 1-jähriger Handelskursus mit geschlossenem Lehrplan. Unterrichtszeit für diesen Kursus täglich von 4-8 Uhr. Schulgeld halbjährlich 20.—

Der Unterricht in der Fortbildungsschule für Verkäuferinnen findet an zwei Vormittagen von 8-10 bzw. 8-11 Uhr statt. Schulgeld halbjährlich M. 6.—

Hauswirtschaftliche Abendkurse für erworbene Mädchen.

Die Kurse werden abgehalten im Haushaltungsgemeinschaftsverein Wallstr. 82 und in den Haushaltungsschulen des Vereins für Haushaltungsschulen in Hamburg v. 1899 (R. V.): Rostockerstr. 58, Eichholz 85, Elbtektal 72, Stellingergweg 88, Wohldorferstr. 47, Gradowstr. 15. Leiterin: Fräulein G. Rudtke, Wallstr. 82. Kursdauer: 1 Jahr (40 Unterrichtsabende). Unterrichtszeit: zweimal wöchentlich 7-10 Uhr abds. Schulgeld einschl. Essen: M. 12.— für einen Kursus. Anmelde tage: kurz vor Beginn der Kurse abds. von 7-10 Uhr in den betr. Schulen und jederzeit Montag, Mittwoch, Donnerstag von 12-1 Uhr Wallstr. 82.

Staatliche Kunstgewerbeschule zu Hamburg.

(Lerchenfeld 2, C-IV, 8841).

Die Schule hat die Aufgabe, führende Kräfte für das Kunstgewerbe und die Kunstindustrie heranzubilden, und zwar als Zeichner, ausführende Gehilfen und Werkmeister. Die Anstalt umfasst folgende Abteilungen:

- 1. Abt. für Architektur u. Gartenkunst, 8. Abt. für Photographie,
- 2. „ „ Raumkunst, 9. „ „ Reproduktionstechnik,
- 3. „ „ plastische Kunst, 10. „ „ Hand- u. Maschinenstickererei,
- 4. „ „ dekorative Malerei, 11. „ „ Spitzen,
- 5. „ „ grafische Kunst, 12. „ „ Zeichenlehrer,
- 6. „ „ Kunstbuchbinderlei, 13. „ „ Vorschule,
- 7. „ „ Edelmetalltechnik, 14. „ „ Vorschule.

Im Abend- und Sonntagsunterricht finden Lehrlinge und Gehilfen der verschiedenen Gewerbe Gelegenheit zu weiterer Ausbildung.

Das Schulgeld beträgt für den Tagesunterricht:

im 1. Sommerhalbjahr M. 30.—	im 1. Winterhalbjahr M. 60.—
im 2. Sommerhalbjahr M. 20.—	im 2. Winterhalbjahr M. 40.—
im 3. und jedem folgenden Sommerhalbjahr M. 10.—	im 3. und jedem folgenden Winterhalbjahr M. 20.—

für den Abend- und Sonntagsunterricht:

im Sommerhalbjahr M. 8.—	im Winterhalbjahr M. 12.—
--------------------------	---------------------------

für die Kinderkurse:

im Sommerhalbjahr M. 4.—	im Winterhalbjahr M. 6.—
--------------------------	--------------------------

Auskunft erteilt Direktor Prof. R. Meyer.

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

Staatliche Baugewerkschule zu Hamburg.

(Schulgebäude: Steinthorplatz)

Die aus einer Hochbau- und Tiefbauabteilung bestehende Schule bietet Maurern, Steinsetzern und Zimmerern Gelegenheit, sich die theoretischen Kenntnisse und die Fertigkeit im Zeichnen anzueignen, durch die sie instande sind, Stellung als mittlere Techniker des Hochbaues und Tiefbaues bei Privatunternehmern oder Behörden einzunehmen, sowie sich als selbständige Baugewerksmeister zu betätigen. Jede der beiden im Sommer- und Winter bestehenden Abt. der Schule hat fünf aufeinander folgende Klassen und zwar sind die Lehrgänge der fünften, vierten und dritten Klasse so festgelegt worden, dass sie den gemeinsamen Unterbau für die zweite und erste Klasse der Hochbau- und Tiefbauabteilung bilden.

Am Schluss des Lehrganges beider Abteilungen findet für jede derselben vor einem besonderen Prüfungsausschuss eine Abgangsprüfung nach einer vom Senat genehmigten Prüfungsordnung statt.

Denjenigen Schülern, welche die Abgangsprüfung bestanden haben, werden sowohl bei der Ablegung der Meisterprüfung Erleichterungen gewährt, als auch bei der Erlangung von mittleren staatlichen Stellungen mancherlei Bevorzugungen zugesandt. Das Schulgeld beträgt halbjährlich 90 Mk.

Ausserdem wird noch durch eine Vorklasse, die während des Winterhalbjahres besteht, geeigneter Vorbereitungsunterricht erteilt.

Nähere Auskunft durch die Direktion im Gewerbegebäude am Steinthorplatz.

Technische Staatslehranstalten

(früher Staatliches Technikum. — Schulgebäude: Libeckertor 24).

Direktor: i. V. Prof. Prohmann. — **Bureauzeit** von 8 bis 4 Uhr werktäglich an den Schultagen, während der Ferien von 9 bis 1 Uhr.

Die Technischen Staatslehranstalten bieten durch planmässigen Vortragsunterricht, verbunden mit Konstruktions- und Laboratoriumsübungen, eine wissenschaftlichen Ausbildung auf den Gebieten des Schiffbaues, des Schiffsmaschinenbaues, der Elektrotechnik, des Maschinenbaues und des Schiffsmaschinenbetriebes. Sie umfassen fünf Abteilungen.

- 1. die Höhere Schiffbauschule (Handels- und Kriegsschiffbau),
- 2. die Höhere Schiffsmaschinenbauschule (Handels- und Kriegsschiffsmaschinenbau),
- 3. die Höhere Schule für Elektrotechnik (Starkstrom- und Schwachstromtechnik),
- 4. die Höhere Maschinenbauschule,
- 5. die Schiffingenieursschule.

Mit jeder der Abteilungen für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau ist eine halbjährige Vorschule verbunden. Die Abteilungen für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau betreiben künftige Konstruktions- und Betriebsingenieure für die Industrie, sowie Leiter gewerblicher Anlagen und technischer Werke heranzubilden, während in der Schiffingenieursschule das leitende Personal für den Maschinenbetrieb der grösseren und grösseren Seeadamper ausgebildet wird. Die Technischen Staatslehranstalten unterstehen der Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen. Der Lehrkörper umfasst 54 Lehrer für fachwissenschaftliche und allgemeinwissenschaftliche Fächer.

Unterrichtsdauer und Unterrichtsbeginn: Die Unterrichtsdauer beträgt in den Abteilungen für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau fünf Halbjahre. In der Schiffingenieursschule wird der Unterricht schon Ausbildungsvorschriften für Schiffingenieure vom 7. Januar 1909 entsprechend in einer Ober- und einer Unterklasse mit je einjährigem Lehrgang erteilt.

Alle Schulen und Vorschulen beginnen zweimal im Jahre, und zwar im Frühjahr und im Herbst.

Aufnahmebedingungen: Für die Höheren Schulen 1-4: 1) Einjährig-Freiwilligenzeugnis und mindestens zweijährige praktische Tätigkeit oder 2) das Patent als Seemannsdiener 1. Klasse oder 3) Bestehen einer Aufnahmeprüfung. Zur Aufnahme in die Unterklasse der Schiffingenieursschule: Eine nach Ablauf des 15. Lebensjahres zurückgelegte 6-monatige Dienstzeit in einer grösseren, von dem Reichskanzler als solche anerkannten Dampfmaschinenbaustalt und im Maschinenpersonal von Seeadampfschiffen. Mindestens 26 Monate müssen in einer grösseren Dampfmaschinenbaustalt — davon je 6 Monate in der Schmiede und Kessel-Schmelde — mindestens 30 Monate im Maschinenpersonal in Fahrt befindlicher Seeadampfschiffe als Assistent oder in höherer Stellung in kleiner, mittlerer oder grosser Fahrt zugebracht sein. Die Fahrtzeit in kleiner Fahrt ist nur bis zur Dauer von 12 Monaten anrechnungsfähig. Zur Aufnahme in die Oberklasse der Schiffingenieursschule: Eine 24-monatige, nach Erwerb des Befähigungszeugnisses I. Klasse oder nach dem Bestehen der Vorprüfung für Schiffingenieure auf in Fahrt befindlichen Seeadampfschiffen zurückgelegte Fahrtzeit als Maschinist in mittlerer oder grosser Fahrt.

Schulgeld: In der Vorschule halbjährlich M. 50, für jedes Halbjahr aller Fachschulen M. 72.

Die Abgangsprüfungen in den Abteilungen 1-4 finden vor einem von E. H. Senat eingesetzten Prüfungsausschuss, in der Schiffingenieur-Unterbau- oder Oberklasse von einer von E. H. Senat eingesetzten Kommission für die Schiffingenieurvorprüfung bzw. Schiffingenieurhauptprüfung statt.

Berechtigungen: Sofern die Absolventen im Besitze des Zeugnisses zum einjährig-freiwilligen Militärdienst sind, berechtigt das Reifezeugnis der höheren Maschinenbauschule zum Eintritt in die mittlere technische Laufbahn bei den Kgl. preussischen Eisenbahnen, bei den technischen Instituten der Infanterie und Artillerie sowie beim Kaiserl. Patentamt. Das Reifezeugnis der Abteilungen für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau berechtigt zum Eintritt in den mittleren technischen Dienst bei der Kaiserl. Marine.

Ferner ist den Absolventen der Abteilungen für Maschinenbau und Schiffsmaschinenbau die Laufbahn der Torpedotechniker eröffnet worden.

Die Absolventen der Abteilungen 1-4 der Technischen Staatslehranstalten, die das Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Militärdienst resp. das Reifezeugnis einer klassischen Realschule besitzen, werden an den Technischen Hochschulen, ihren verschiedenen Aufnahmebedingungen entsprechend, als ausserordentliche Studierende, Hörer oder Zuhörer aufgenommen. An den Technischen Hochschulen in Darmstadt und Karlsruhe können die Absolventen eine Fachprüfung ablegen, die in Karlsruhe inhaltlich mit der Diplomprüfung übereinstimmt. Wer die Vorprüfung für Schiffingenieure bestanden hat, erhält die Gewerbebefugnis der Maschinisten 2. Klasse, und nach einer Fahrtzeit von 24 Monaten als Maschinist in kleiner, mittlerer oder grosser Fahrt ohne weitere Prüfung die Gewerbebefugnis der Maschinisten I. Klasse. Ausserdem berechtigt das Bestehen der Vorprüfung zum einjährig-freiwilligen Dienst in der Kaiserlichen Marine. Die erfolgreiche Ablegung der Schiffingenieurhauptprüfung berechtigt zur Leitung der Maschinen von Dampfschiffen jeder Art und Grösse in allen Fahrten und auch zum einjährig-freiwilligen Dienst in der Kaiserlichen Marine. Programme durch die Direktion.

Bureau der Technischen Staatslehranstalten: Libeckertor 24. Geöffnet werktäglich 8-4 Uhr, in den Ostern- und Michaelistagen von 8-4 Uhr, in den übrigen Ferien von 9-1 Uhr.

Bleed Through Soiled Document

17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Technisches Vorlesungswesen.

(Labeckerthor 24.)

Siehe auch in diesem Abschnitt Seite 13.

Vorsitzender der Kommission für das Technische Vorlesungswesen: Senatsyndikus Dr. Buehl. Leiter: I. V. Dr. Ing. Gimbel. Sprechstunden 12-1 Uhr.

Staatliches Prüfungsausschuss für Kurzschiff.

Näheres ist aus der Bekanntmachung vom 8. März 1917 zu ersehen, die zum Preise von 10 Hfg. bei den Senatsbuchdruckern Lütcke & Wulff, kleine Bäckerstr. 26, zu beziehen ist.

G. Seefahrtschule

bei der Erholung.

Seefahrer, welche Unterricht in derselben zu nehmen wünschen, haben sich bei dem Direktor zu melden. Dieselben müssen für die Steueramtsklasse mindestens 45 Monate - davon mindestens 24 Monate als Matrose, worunter mindestens 12 Monate auf Segelschiffen - für die Schifferklasse mindestens 24 Monate als Steueramtsmann in mittlerer oder grosser Fahrt oder auf Schiffen von mindestens 400 cbm Brutto Raumeinhalt in Küstenfahrt oder in kleiner Fahrt, oder Schiffer in kleiner Fahrt, nach bestandener Steueramtsprüfung zur See gefahren haben. Die Fahrtzeit in Küstenfahrt ist nur bis zur Dauer von 12 Monaten anrechnungsfähig. In die Vorklasse kann jeder Seemann eintreten, welcher mindestens eine Seereise gemacht hat. Direktor Professor Dr. phil. F. Bolte. Die Prüfungskommission unter dem Vorsitz von Direktor Professor Dr. Bolte besteht ausser Lehrern der Seefahrtschule aus dem Direktor der deutschen Seemannsschule E. Laubsch, Flakowwärdter, Kapitän G. Schoof, Hamburg. Als Betrachter fungiert bei den Prüfungen Gehelmer Regierungsrat Dr. Schröder.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschn. I.

H. Privat-Gewerbeschulen.

Gewerbeschule für Mädchen,

Brennerstr. 77

Die 1867 gegründete Anstalt will jungen Mädchen, welche nicht mehr im schulpflichtigen Alter stehen, sowie Frauen Gelegenheit bieten:

- a) eine lückenhaft gebliebene Schulbildung zu vervollständigen;
b) sich die bei der Aufnahme in die technischen, Zeichenlehrerinnen-, Volksschullehrerinnen-, Kindergärtnerinnenkurse usw. verlangte Schulbildung anzueignen;
c) sich vorzubereiten auf die Berufe als Kontoristinnen, Bureauamtsfrauen, Buchhalterinnen, Korrespondentinnen, Kinderpflegerinnen, Kindergärtnerinnen, Leiterinnen von Klein-Kindergärten, staatlich geprüfte Zeichen- oder Handarbeitslehrerinnen, kunstgewerbliche Zeichnerinnen, Stickerinnen, Schneiderinnen, Waschenäherinnen und Putzmacherinnen, Kammerjungfern, Hausbeamtinnen, Leiterinnen grösserer wirtschaftlicher Betriebe
d) Geschmack und Kunstsinne durch Zeichnen und kunstgewerbliche Arbeiten zu bilden.
e) die für die eigene Haushaltungsführung erforderlichen Kenntnisse zu gewinnen. Die zu diesem Zwecke eingerichteten Schulen und Kurse sind:

- 1. Vorbildungsschule;
2. Handelsschule und Höhere Handelsschule;
3. Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen mit staatlicher Abschlussprüfung für Hortlehrerinnen und Kinderpflegerinnen mit Kindergärten;
4. Kurse für künstlerische Ausbildung im Zeichnen und in angewandter Kunst;
5. Ausbildungsanstalt für Zeichenlehrerinnen;
6. Kurs in Handfertigkeits- und Zeichnen für schulpflichtige Mädchen;
7. Handarbeitskurs für schulpflichtige Mädchen (zugleich Übungskurs für die künftigen Handarbeitslehrerinnen);
8. Kurs in Kunsthandarbeiten und Kunstweben;
9. Ausbildungsanstalt für Handarbeitslehrerinnen;
10. Berufliche Ausbildung in der Damenschneiderei, Waschenfertigung und Putzmachen in von der Hamburgischen Gewerkekammer anerkannter Fachschule;
11. Praktische Kurse (Handarbeit, Maschinenhand, Waschen, Schneiderei, Waschenfertigung, Putzmachen, Maschinenhand, Waschen, Plätten);
12. Ausbildung von Kammerjungfern;
13. Kochschule verbunden mit einer Speiseanstalt;
14. Haushaltungsschule mit 1 1/2 jährigem Kurs;
15. Hauswirtschaftliche Frauenschule mit einjährigem und halbjährigem Ausbildungskurs;
16. Berufliche Ausbildung für Hausbeamtinnen in Familien und wirtschaftlichen Betrieben;
17. Abendkurse für im Beruf stehende Frauen und Mädchen: Hauswirtschaftlicher Jahreskurs, Kochkurs.

Zur Aufnahme neuer Schülerinnen, sowie zu jeder näheren Auskunft ist Frau Paula Oakes, die Direktorin der Anstalt, in der Brennerstr. 77, 1. Stock, Zimmer 11, mit Ausnahme der Ferien jeden Montag, Mittwoch und Freitag, im Sommerhalbjahr von 12-1 Uhr, im Winterhalbjahr von 1-2 Uhr zu sprechen. Neue Unterrichtskurse beginnen im Seminar für Zeichenlehrerinnen Anfang April, in allen übrigen Unterrichtsabteilungen Anfang April und Oktober, die Vierteljahrskurse in Handarbeiten, Putzmachen, Kochen und Waschen und Plätten fangen Anfang April, Juli, Oktober und Januar bzw. Ende März und Ende Juni an. Ausnahmsweise kann der Schuleintritt zu anderer Zeit erfolgen.

Der Vorstand besteht gegenwärtig aus folgenden Herren und Damen: Ehrenmitglied: Schulrat Professor Dr. A. Suhlmann. Ordentliche Mitglieder: erster Vors: Alfred Goddefroy; zweiter Vors: Prof. K. B. Thiele, Direktor der Gewerkschule; Schatzmeister: Oberbürgermeister A. D. Rauch; Schriftführer: Dr. jur. R. Rück, Prof. Dr. Thome, Schulrat f. d. Gewerkschulen Wilhelm Broymann, Frau A. Bretschneider, Frau Notar E. Gabory, Fräulein Hanna Glinzer, Direktorin der Schule des Pausensieftis, Frau Oberbürgermeister Rauch, Frau Dr. Schütte, Frau Paula Oakes, Direktorin der Gewerbeschule für Mädchen.

Seminar für Hauswirtschaftslehrerinnen.

Wallstrasse 82. Vorsteherin: Fräulein G. Rudtke. Sprechzeit Montag, Mittwoch, Donnerstag 12-1 Uhr nachm. Ausbildungskursus für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde. Lehrzeit 1 1/2 Jahre. Ausbildungskursus für Hausbeamtinnen. Lehrzeit: 1 1/2 Jahre. Koch- und Haushaltungskurse für Töchter gebildeter Stände. Lehrzeit 1/2-1 Jahr. Hauswirtschaftl. Tagesfortbildungskurse für Töchter aller Stände. Lehrzeit 1/2-1 Jahr. Abendkurse für erwerbstätige Mädchen für Kochen, Weissnähen, Schneidern. Lehrzeit: 1/2 Jahr, wöchentlich zweimal.

J. Handelsschulen

(siehe auch Abschnitt III unter Lehranstalten).

Das Büsch-Institut

Höhere Handelsschule des Kaufmännischen Vereins von 1858, verdankt seinen Namen dem bekannten, am 8. August 1800 in Hamburg

verstorbenen Professor Johann Georg Büsch. Büsch wurde in dankbarer Anerkennung für seine grossen Verdienste von seinen Mitbürgern durch das jetzt bei der Lombardstrasse in Hamburg stehende Denkmal geehrt. In seinem Geiste wird die seit 1858 bestehende Handelsschule des 1858er Kaufmännischen Vereins geleitet. Die Anstalt (gr. Theaterstr. 32) wird jährlich von weit über 1500 Schülern besucht und hat seit ihrem Bestehen über 32 000 junge Kaufleute für das Berufsleben ausgebildet. Sie besteht gegenwärtig aus folgenden Abteilungen:

- I. Handelsschule: 5-jährige kaufmännische Fortbildungsschule mit höheren Zielen für Handlungslehrlinge.
II. Höherer Handelskursus: kaufmännischer Fachkursus für Besitzer des Einjährigen-Berechtigungscheins oder entsprechender Vorbildung zur Ergänzung der kaufmännischen Lehre.
III. Höhere Handelsschule mit vollem Tageunterricht:
Abteilung A für Volks-, Bürger- oder Mittelschüler.
Abteilung B für Besitzer des Einjährigen-Berechtigungscheins, beide Kurse zur Vorbereitung auf den kaufmännischen Beruf;
Abteilung C für Herren, die bereits in der kaufmännischen Praxis tätig waren, zur Vertiefung und Abrundung ihrer in der Praxis erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zwecks Vorbereitung auf bevorzugte Stellungen.
IV. Einzelkurse: Kurse von vier- bis meist zweijähriger Dauer ohne Vorschritt bestimmter Vorbildung zur Ergänzung der kaufmännischen Praxis. Dieser Teil der Anstalt kann auch denen dienen, die mit beruflichem Ernst sich der ehrenamtlichen öffentlichen Wohlfahrtspflege zur Verfügung stellen wollen und die sich für die künftige Erfüllung sozialer Bürgerpflichten eine gründliche staatsbürgerliche soziale Vorbildung erwerben wollen. Hospitantinnen nimmt die Schule nicht auf.

K. Sonstige Lehranstalten.

Soziale Frauenschule und Sozialpädagogisches Institut.

Die Anstalten sind Ostern 1917 eröffnet unter Leitung von Fräulein Gertrud Bäumer und Fräulein Marie Baum.

Die Anstalt umfasst zwei Jahrgänge einer sozialen Frauenschule und den Aufbau des sozialpädagogischen Instituts, das mit der Schule ein Ganzes bildet. Aufnahmebedingung ist in der Regel das Abgangezeugnis des Lyzeums und der Nachweis eines gewissen Masses praktischer, sei es hauswirtschaftlicher, kranknursorglicher oder pädagogischer (Kindergarten, Kinderpflege) Vorbildung. In den zwei Jahren der sozialen Frauenschule wird durch theoretischen Unterricht und praktische Einführung in die verschiedenen Zweige der Wohlfahrtspflege die unerlässliche allgemeine Grundlage der sozialberuflichen Ausbildung erworben. Dieser Teil der Anstalt kann auch denen dienen, die mit beruflichem Ernst sich der ehrenamtlichen öffentlichen Wohlfahrtspflege zur Verfügung stellen wollen und die sich für die künftige Erfüllung sozialer Bürgerpflichten eine gründliche staatsbürgerliche soziale Vorbildung erwerben wollen. Hospitantinnen nimmt die Schule nicht auf.

Das sozialpädagogische Institut gewährt in drei bis vier Semestern, auf der sozialen Frauenschule aufbauend, die fachliche Ausbildung für spezielle Zweige der sozialen: Praxis Jugendfürsorge, Arbeitsschweiss, Wohnungspflege, Volksgesundheitspflege usw. Das Institut arbeitet zu diesem Zweck in enger Verbindung mit den Anstalten und Einrichtungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege in Hamburg. Voraussetzung für die Aufnahme in das Institut ist der zweijährige Besuch einer sozialen Frauenschule oder auch eine vorangegangene soziale Berufstätigkeit. Erst durch den Besuch des Instituts ist die Bildung der sozialen Frauenschule zur Berufsbildung abgerundet. Eine zweite Aufgabe des Instituts ist die Ausbildung von Lehrkräften der sozialen und staatsbürgerlichen Fächer an den allgemeinen Frauenschulen. Auch zur Einführung von Lehrerinnen und Lehrern in die Gebiete der sozialen Jugendfürsorge und Jugendpflege soll das sozialpädagogische Institut Gelegenheit geben.

Den Lehrkörper der Anstalt bilden ausser den Lehrerinnen und einer hauptamtlichen Oberlehrerin führende Persönlichkeiten der Hamburger Wohlfahrtspflege und Dozenten des Vorlesungswesens.

Das Kuratorium, dem auch Fräulein Dr. Bäumer und Fräulein Dr. Baum angehören, setzt sich wie folgt zusammen: Vorsitzende: Senator Latmann, Frau Toni Oswald und Senatssyndikus Dr. Buehl; Schriftführer: Professor Dr. Karl Rathgen, Frau Maria Lohse; Kassierer: Senator J. H. Garrels, Max M. Warburg; Ferner: Hans Ahlers, Fräulein R. Beit, Frau Alida Borchling, Frau Emma Ender, Direktor Professor Faehling, Direktorin Hanna Glinzer, Pastor D. Hennig, Direktor Professor Dr. Heekel, Direktor Wilh. Kießling, Fräulein Marie Kortmann, Direktor Dr. Lohse, Schulrat Professor Dr. Schober, Professor Dr. Stern, Fräulein Agnes Wolfson, Dr. Zahn.

Höheres Lehrerinnenseminar und Frauenschule der Bургschule.

- Mühlendamm 90. Die Unterrichtsstellen der Burgschule umfassen
1) eine zehnklassige Höhere Mädchenschule (Lyzeumlehrlänge)
2) ein Höheres Lehrerinnenseminar (Oberlyzeumlehrlänge)
3) Frauenschulklassen, verbunden mit einem Kindergarten.

Die Burgschule will den Töchtern unserer gebildeten christlichen Kreise eine gediegene, allen Fortschritten der modernen Bildungsforderungen gerecht werdende Gesamtbildung auf positiver christlicher Grundlage übermitteln. Unter besonderer Betonung individueller Erziehung durch bewährte tüchtige Lehrkräfte wird den Schülerinnen die Möglichkeit eines einheitlichen Bildungsganges bis zum Eintritt in das praktische Berufsleben oder zum Universitätsstudium geboten. Bedingungen für die Aufnahme in das Höhere Lehrerinnenseminar sind Absolvierung eines Lyzeums oder Bestehen einer Aufnahmeprüfung. Ausbildungszeit vier Jahre: dreijähriger Besuch der wissenschaftlichen Fortbildungsklassen mit abschliessender Reifeprüfung und einjährige praktische Ausbildung zur Lehramtsprüfung. Die Frauenschule umfasst einjährige und zweijährige Kurse. Die Teilnahme an den wissenschaftlichen und praktischen Unterrichtslehren der Frauenschule ist auch Hospitantinnen semestweise gestattet. In der Frauenschule werden Erzieherinnen, Elementarlehrerinnen, Sprachlehrerinnen und Kindergärtnerinnen für die betreffenden Prüfungen vorbereitet. Die Ausbildung für das Elementarlehrerinnenexamen umfasst je nach der Vorbildung 2-4 Semester. Das Schulgeld beträgt für die Höhere Mädchenschule vierteljährlich 40 M., steigend alle 2 Jahre um 10 M., für das Höhere Lehrerinnenseminar und für die Frauenschule 75 M. vierteljährlich, und für den Kindergarten 25 M. vierteljährlich. Nähere Auskunft erteilt ausser der Vorsteherin Fräulein Oberlehrerin C. Gleiss (Sprechst. tägl. von 4-5 im Schulgebäude), dergeschäftsführende Ausschuss des Burgvereins: Pastor Dr. Budde, Holsteinscherkamp 42, R. C. Busch, Meridianstr. 7, A. E. Düring, Wandsbek, Bärentalallee 21, Herm. Glimmann, Richardstr. 74, Oskar Grossmann, Heinrich Herz-Str. 187, Professor Th. Kant, Erlenkamp 20, F. G. Stockmann, Papenstr. 48, Albert Thiele, Mittelstr. 60, Albert Vielhaben, Jordanstr. 18, Alb. Wolfsemidt, Rückertstr. 47, Theodor von Helmburg, Eirastr. 115.

Conservatorium der Musik zu Hamburg.

(Geegründet von Julius v. Bernuth am 1. Oktober 1873.)

Direktorium: Prof. Dr. Rich. Barth u. Paul von Bernuth. Rothenbaumchaussee 44, ☎ 36.

Unterrichtszeit von 9-7. Sprechst. des Prof. Dr. Rich. Barth: Montag, Mittwoch, Freitag und im März und September täglich von 1-2 im Conservatorium, Sonntags von 11-12 Schlüterstr. 22, III.

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt.

Konservatorien siehe auch im Abschnitt III.

Fachschule des Vereins Hamburgischer Verwaltungsbeamten, e. V.

Zweck: Vermehrung und Vertiefung der Bildung der Hamburgischen Verwaltungsbeamten...

Vereinigte Fröbelkindergärten siehe unter Jugendwohl.

Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen der vereinigten Fröbel-Kindergärten.

Holstenwall 16. Die seit 1850 bestehende Vereinigung bezweckt durch ihre Bildungsanstalt, junge Mädchen nach den Grundsätzen Friedrich Fröbels zu Erzieherinnen für Kinder im vorschulpflichtigen Alter heranzubilden...

Beim Abgang erhalten die Zöglinge einen Befähigungsnachweis, ev. auch ein Zeugnis über die Führung eines Kindergartens. Schulgeld ohne fremdsprachlichen Unterricht M. 20.- jährlich...

Bildungs-Anstalten des Hamburger Fröbelvereins.

„Fröbelhaus“, Bundesstr. 41. Der im Jahre 1860 von Frau Johanna Goldschmidt gegründete Hamburger Fröbelverein hat den Zweck das Erziehungswerk Friedrich Fröbels in Hamburg zu fördern und zu vertreten...

1. Seminar für Kindergärtnerinnen mit staatlicher Abschlussprüfung in Preussen anerkannt. Dauer des Kurses, Vorbildung, Aufnahmestufe, Schulgeld wie Kindergartenlehrerinnen...

2. Seminar für Horterinnen mit staatlicher Abschlussprüfung in Preussen anerkannt. Dauer des Kurses, Vorbildung, Aufnahmestufe, Schulgeld wie Kindergartenlehrerinnen...

3. Kindergartenlehrerinnen, Ausbildung als Gehilfin der Mutter. Dauer 1 Jahr. Vorbildung: Elementar- u. Fortbildungsschule. Alter: 14 Jahre...

Die praktische Anleitung erfolgt ausser in den obengenannten Kindergärten in der 1. Warteschule des Verbandes der alten Hamburger Warteschulen, der Jacobi-Krippe und Hort. Die Kurse beginnen Ostern und Michaelis...

Die Deutsche Seemannsschule

an Finkenwärder (früher Waltershof) seit März 1913 in einem neuerbauten Heim, wurde 1862 von Hamburger Reedern gegründet und steht unter der Oberleitung eines Kuratoriums...

Die Knaben werden seemannlich erzogen und tragen eine kadettenähnliche Uniform. Für den Unterricht besitzt das Institut ausser dem Takelboden und dem vor der Schule aufgestellten Übungsschiff verschiedene Ruder- und Segelboote...

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.

Predigerseminar der deutschen Baptisten.

Das 1880 eröffnete, 1914 durch einen Neubau erweiterte Seminar, das von dem Bund der Baptistengemeinde in Deutschland gegründet worden ist, hat die Aufgabe, junge Männer, die die Aufnahmebedingungen erfüllen...

Das Rauhe Haus

(Horn). Vors. des Verwaltungsrates: Bürgermeister Dr. Schröder, Kassierer: P. G. Hübbe, Vorsteher: Pastor D. Mart. Hennig, Horn. Die Zweiganstalten sind: 1. Die Kinderanstalt (Volksschule)...

Theater und Musik.

Hamburger Stadttheater, verbunden mit dem Stadttheater in Altona.

(Hamburger Stadttheater eröffnet 3. Mai 1827, Altonaer Stadttheater eröffnet 20. September 1876). Eigentümer in Hamburg: Stadttheater-Gesellschaft...

Oper: musik. Oberleiter der Oper: Egon Pollak, Carl Alwin, Werner Wolf. Kapellmeister und Chordirektor: Josef Wolf...

Herren: Heldenrolle: Heinr. Hensel, Kgl. Kammeränger; Richard Schubert. — Lyrische Tenöre: Carl Günther, Dr. Nasta, Carl Nolte...

Damen: Hochdramatische Soprane: Frau Theo Drill. — I. Soprane: Frau Wedekind-Klebe. — Soprane: Frä. Vera Schwarz, Elfriede Henrich...

Der Opernchor besteht aus 70 Herren und Damen. Schauspiel: Regisseure: Alfred Haase, Otto Eppens, Arthur Wehrlin, Willy Wilhelm.

Herren: Held und Liebhaber: Friedrich Tesger. — Jugendliche Helden und Liebhaber: Gastin Paris, Konrad Lassen, Wilh. Walter...

Damen: Sentimentale und jugendliche Liebhaberinnen: M. Borchardt, Frä. Marie Perron. — Naive Liebhaberinnen und jugendliche Salondamen: Frä. Elfriede Wollmann...

Ballett: Ballettmeister: Alfred Oehlschlager, zugleich I. Solotänzer, Felix Rodemann, Solotänzerin: Frä. Maria Eulenberg...

Orchester: Konzertmeister: B. Buchbinder, A. Petersen, A. Brühl. — 87 engagierte Musiker.

Plan siehe am Anfang des Buches Seite 3.

Preise der Plätze im Hamburger Stadttheater (einschließlich Garderobe, Programm und Lustbarkeitssteuer).

Table with 4 columns: Grosse Opernpreise, Gewöhnliche Preise, Ermsätze, Preise. Rows include 1. Rang, Parkett, 2. Rang, etc.

Altonaer Stadttheater. Plan siehe auf dem Karton vor Abschnitt VII.

Preise der Plätze im Altonaer Stadttheater (einschließlich Garderobe, Programm und Lustbarkeitssteuer).

Table with 4 columns: Opernpreise, Gewöhnliche Preise, Kleine Preise. Rows include 1. Parkett, 2. Parkett, etc.

Bleed Through Soiled Document

Der f... täglich... Dirch... b e l i... Mart... Rain... Wau... Albe... Hucg... Mart... Walb... Ann... Kllm... Marg... Souf... Proc... 1. B... 2. P... Mitt... Eröf... Adle... Albe... Vors... belse... Part... Hart... stras... burz... Herr... Max... Ren... Ben... Rep... bear... Hirs... Rob... stru... R. d... M. l... Müt... Les... Lem... Mar... Juli... Ann... Gen... Mar... — l... Sch... tra... Geb... Hol... Ob... Rot... kre... (He... Grit... — l... Wls... Bie... ben... Ott... Büll... b... Err... ma... Dr... Dr... Ise... Rej... Hau...